

# Laibacher Zeitung



**Preiskurierspreis:** Mit Postversendung: ganzjährig 80 K., halbjährig 45 K. Im Kontor: ganzjährig 42 K., halbjährig 22 K. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig 6 K. — **Einzelverkaufspreis:** Für kleine Anzeigen bis zu vier Zeilen 80 h, größere per Zeile 12 h; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 8 h.

Die «Laibacher Zeitung» erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die **Administration** befindet sich Miklosstraße Nr. 16; die **Redaktion** Miklosstraße Nr. 16. Sprechstunden der Redaktion von 8 bis 10 Uhr vormittags. Anfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuskripte nicht zurückgestellt.

Telephon-Nr. der Redaktion 52.

## Amtlicher Teil.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben allergnädigst zu verleihen geruht:

das Goldene Verdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeitsmedaille:

in Anerkennung vorzüglicher Dienstleistung in besonderer Verwendung dem Landesregierungskanzipisten in Krain Johann Poljanec;

das Goldene Verdienstkreuz am Bande der Tapferkeitsmedaille:

in Anerkennung vorzüglicher Dienstleistung im Kriege dem Hauptmann der Freiwilligen Feuerwehr in Adelsberg Matthias Petrič.

Nach dem Amtsblatte zur «Wiener Zeitung» vom 28. und 29. Dezember 1917 (Nr. 295 und 296) wurde die Weiterverbreitung folgender Preßerzeugnisse verboten:

Nummer 2 «Deutscher Montag» vom 17. Dezember 1917  
 Nummer 143 «Deutsche Zeitung» vom 17. Dezember 1917.  
 Nummer 51 «Cervánky» vom 19. Dezember 1917.  
 «Der Anbruch» (Flugblatt I, I. Jahr) v. 15. Dezember 1917.  
 Das Blatt «Auferstehung» aus dem Zyklus «Seiland und Welt» von Karl Friedrich Bell, Druck und Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.  
 Nummer 292 «Slovenski Narod» vom 21. Dezember 1917.  
 Nummer 285 «Volkzeitung» vom 14. Dezember 1917.  
 Nummer 2 «Venkován» vom 22. Dezember 1917.  
 Nummern 51 und 52 «Právo» vom 21. Dezember 1917.  
 Nummer 196 «La Revue Mensuelle», Druck: Sonor, Genf 1917.

St. 37.109.

3. 37.109.

### Ukaz c. kr. deželnega predsednika na Kranjskem

z dne 26. decembra 1917. l., št. 37.109,

#### o določitvi najvišjih cen za nadrobno prodajo svežih jabolk.

Na podstavi § 5. ukaza c. kr. urada za prehranjevanje ljudi z dne 4. decembra 1917. l., drž. zak. št. 468, o določitvi najvišjih cen za sveža jabolka se določa:

#### § 1.

Pri nadrobni prodaji svežih jabolk tuzemskega dohoda, to je pri prodaji v množinah pod 5 kilogrami porabnikom, se ne smejo preseči naslednje najvišje cene:

Pri prodaji	V času	V Ljubljani	Na Kranjskem razen Ljubljane
namiznih jabolk, to je sadežev brez napak in poškodb vrst, katere je določil c. kr. urad za prehranjevanje ljudi in katere so bile razglašene po političnih okrajnih oblastvih:	do 31. januarja	150 v	130 v
	do 28. februarja	154 v	134 v
	od 1. marca	164 v	144 v
omiznih jabolk, to je sadežev brez napak in poškodb vrst: štajerski mašanekarji (gambovci), „bruner“, haslingove in renski zakrivljeni pecelj:	do 31. januarja	128 v	100 v
	do 28. februarja	134 v	106 v
	od 1. marca	144 v	116 v
jabolk za gospodinjstvo (vključno jabolk za mezgo, kompot ali povitek), z roko obranih in prebranih, v sodih ali nezloženih:	do 31. januarja	108 v	88 v
	do 28. februarja	114 v	94 v
	od 1. marca	124 v	104 v
jabolk za mošt, to je vrst, ki se redno porabljajo za izdelovanje jabolčnika:	—	56 v	46 v

Te cene se umevajo za 1 kilogram zdravega, za trg sposobnega blaga.

Pri prodaji namiznih in omiznih jabolk z močnimi odtiski, ali ki so črviva, pokvečena, glivasta ali ne popolnoma zrela, se zniža najvišja cena za 20 odstotkov.

#### § 2.

Za v § 4., odstavkih 1. in 2., ukaza c. kr. urada za prehranjevanje ljudi z dne 4. decembra 1917. l., drž. zak. št. 468, navedene razkošnostne vrste ne veljajo te najvišje cene.

Pri nadrobni prodaji srednjevelikih dobrih ali le z lepotičnimi napakami obloženih sadežev teh vrst (posebno v trgovini običajnih zavojih Ib in II, blago v zabojih) veljajo za 1 kilogram naslednje najvišje cene:

v Ljubljani . . . . . 1 K 84 v  
 na Kranjskem razen Ljubljane . . . . . 1 K 70 v

### Verordnung des k. k. Landespräsidenten in Krain

vom 26. Dezember 1917, 3. 37.109,

#### betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für den Kleinhandel mit frischen Äpfeln.

Auf Grund des § 5 der Verordnung des k. k. Amtes für Volksernährung vom 4. Dezember 1917, R. G. Bl. Nr. 468, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für frische Äpfel, wird angeordnet:

#### § 1.

Beim Kleinverkaufe von frischen Äpfeln inländischer Herkunft, das ist beim Verkaufe von Mengen unter 5 Kilogramm an den Verbraucher, dürfen nachstehende Höchstpreise nicht überschritten werden:

Beim Verkaufe von	In der Zeit	In Laibach	In Krain außer Laibach
Tafeläpfeln, das sind fehlerlose und unbeschädigte Früchte der vom k. k. Amte für Volksernährung bestimmten und von den politischen Bezirksbehörden verlautbarten Sorten:	bis 31. Jänner	150 h	130 h
	bis 28. Februar	154 h	134 h
	vom 1. März	164 h	144 h
Tischäpfeln, das sind fehlerlose und unbeschädigte Früchte der Sorten: Steirischer Maschanzker, Brunnerling (Brunner), Haslinger, Rheinischer Krummstiel:	bis 31. Jänner	128 h	100 h
	bis 28. Februar	134 h	106 h
	vom 1. März	144 h	116 h
Wirtschaftsäpfeln (einschließlich der gewöhnlichen Mus-, Kompott- und Strudeläpfel), handgepflückt, sortiert, in Fässern oder lose:	bis 31. Jänner	108 h	88 h
	bis 28. Februar	114 h	94 h
	vom 1. März	124 h	104 h
Mostäpfeln, das sind regelmäßig zur Apfelmostherzeugung verwendete Sorten:	—	56 h	46 h

Die Preise verstehen sich für 1 Kilogramm gesunde, marktfähige Ware.

Beim Verkaufe von Tafel- und Tischäpfeln, mit starken Druckflecken, Wurmfraß, Mißgestaltung, Pilzbefall oder nicht genügender Baumreife, ermäßigt sich der Höchstpreis um 20 Prozent.

#### § 2.

Für die im § 4, Absatz 1 und 2 der Verordnung des k. k. Amtes für Volksernährung vom 4. Dezember 1917, R. G. Bl. Nr. 468, angeführten Luxusarten gelten diese Höchstpreise nicht.

Beim Kleinverkaufe von mittelgroßen guten oder von nur mit Schönheitsfehlern behafteten Früchten dieser Sorte (insbesondere in den landesüblichen Packungen Ib und II, Kistenware) gelten für 1 Kilogramm folgende Höchstpreise:

in Laibach . . . . . 1 K 84 h  
 in Krain außer Laibach . . . . . 1 K 70 h

Pri nadrobni prodaji sadežev teh vrst, ki imajo napake, kakor so močni odtiski, ali ki so črvivi, pokvečeni, glivasti ali ne popolnoma zreli, veljajo naslednje najvišje cene za 1 kilogram:

v Ljubljani . . . . . 1 K 44 v
na Kranjskem razen Ljubljane . . . . . 1 K 26 v

§ 3.

Prestopki tega ukaza se kaznujejo po § 6. ukaza c. kr. urada za prehranjevanje ljudi z dne 4. decembra 1917. l., drž. zak. št. 468.

§ 4.

Ta ukaz dobi moč z dnevom razglasitve. Hkrati izgubi moč tauradni ukaz z dne 3. avgusta 1917. l., dež. zak. št. 36, o določitvi najvišjih cen za nadrobno prodajo svežih jabolk.

C. kr. deželni predsednik:

Henrik grof Attems s. r.

Beim Kleinverkaufe von Früchten dieser Sorten, die mit Fehlern, wie starken Druckflecken, Wurmfisch, Mißgestaltung, Pilzbefall, nicht genügende Baumreife behaftet sind, gelten folgende Höchstpreise für 1 Kilogramm:

in Saibach . . . . . 1 K 44 h
in Krain außer Saibach . . . . . 1 K 26 h

§ 3.

Übertretungen dieser Verordnung werden nach § 6 der Verordnung des k. k. Untes für Volksernährung vom 4. Dezember 1917, N. G. Bl. Nr. 468, bestraft.

§ 4.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die hieramtliche Kundmachung vom 3. August 1917, L. G. Bl. Nr. 36, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für den Kleinhandel mit frischen Äpfeln außer Wirksamkeit.

Der k. k. Landespräsident:

Heinrich Graf Attems m. p.

Nichtamtlicher Teil.

Das Ministerium für soziale Fürsorge.

Im Reichsgesetzblatt wurde am 29. d. M. eine Kundmachung des Gesamtministeriums, betreffend die Errichtung eines Ministeriums für soziale Fürsorge, verlautbart. Gleichzeitig veröffentlichte die „Wiener Zeitung“ die im Stände dieses Ministeriums vorgenommenen Personalernennungen. Außerdem ist eine Anzahl sachlich geschulter Organe aus den verschiedenen Kronländern und Behörden zur Dienstleistung in die neue Zentralstelle einberufen worden. Die Ernennung von Inspektionsorganen auf dem Gebiete der Jugend- und Invalidenfürsorge und der Arbeitsvermittlung wird nach Abschluß der eingeleiteten Vorarbeiten demnächst erfolgen.

Die Geschäftseinteilung des Ministeriums für soziale Fürsorge sieht die Bildung von fünf Sektionen vor, und zwar für die Angelegenheiten des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge (Vorstand Ministerialrat Dr. Eduard von und zu Liechtenstein), für die Angelegenheiten der Kriegsbeschädigtenfürsorge (Vorstand Sektionschef Otto von Gasteiger), für die Angelegenheiten der Sozialversicherung (Vorstand Sektionschef Dr. Julius Kaan), für die Angelegenheiten der Sozialpolitik (Vorstand Sektionschef Doktor Heinrich Kautsky) und für die Angelegenheiten der Wohnungsfürsorge (Vorstand Sektionschef Dr. Franz Meisinger-Ebler von Meisingen).

Eine gleichfalls am 29. d. M. verlautbarte Verordnung regelt die Arbeitsvermittlung für die Dauer der durch den Krieg verursachten außerordentlichen Verhältnisse. Die Verordnung bezweckt vor allem, ein Netz gemeinnütziger Arbeitsvermittlungen zu schaffen, um tunlichst schnelle Unterbringung der anlässlich einer Demobilisierung aus dem Militärverband entlassenen Personen auf Arbeitsplätzen zu ermöglichen. Dieses Ziel soll nicht durch Aufstellung staatlicher Arbeitsvermittlungsanstalten erreicht werden, sondern die bestehenden Arbeitsnachweise sollen herangezogen und ausgestaltet, die autonomen Körperschaften

für die Einrichtung der Arbeitsnachweistellen gewonnen und hierbei sowie bei deren Betrieb staatlich unterstützt und gefördert werden. Zur Leitung und Überwachung der gesamten Organisation ist eine dem Ministerium des Innern, später dem Ministerium für soziale Fürsorge anzugliedernde Reichsstelle für die Arbeitsvermittlung berufen.

Zur Förderung und Überwachung der nicht gewerbmäßigen Arbeitsnachweistellen wird ferner für das Verwaltungsgebiet jeder politischen Landesbehörde eine Landesstelle für Arbeitsvermittlung errichtet, welcher ein Beirat aus Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie aus Vertretern größerer Arbeitsvermittlungsanstalten beigegeben wird. Diese Landesstellen werden bei den politischen Landesbehörden eingerichtet werden. In Böhmen und Galizien, wo auf Grund von Landesgesetzen bereits Arbeitsvermittlungsorganisationen bestehen, wird deren Eingliederung nach Maßgabe des Einvernehmens mit der autonomen Landesvertretung erfolgen. Die Verordnung sieht ferner Bestimmungen, betreffend die Ermöglichung einer Übersicht über die bestehenden gemeinnützigen Arbeitsvermittlungsanstalten, vor, weiter die Möglichkeit, aus den nicht gewerbmäßigen Arbeitsvermittlungsanstalten einzelne zur Übertragung öffentlicher Aufgaben besonders geeignete als öffentliche Arbeitsnachweistellen für einen bestimmten Sprengel zu erklären. Die Öffentlichkeitsklärung wird in der Regel die Voraussetzung für die Gewährung staatlicher Begünstigungen, besonders von Subventionen, bilden. Die Gemeinden, welche als hauptsächlichste Träger des Arbeitsnachweises in der Zukunft anzusehen sein dürften, werden zur Errichtung von Arbeitsnachweisen nicht gezwungen, können aber als Sammelstellen für Arbeitsanbote und Arbeitsgesuche herangezogen werden, wenn in der betreffenden Gemeinde keine öffentliche Nachweistelle besteht und diese sich auch zur Errichtung einer solchen nicht bereit findet.

Die Arbeitsnachweistellen können verpflichtet werden, in regelmäßigen Zeiträumen jene Arbeitsanbote und Arbeitsgesuche, welche von ihnen im eigenen Wirkungskreise nicht erledigt werden können, der Landesstelle für Arbeits-

vermittlung oder einer von dieser bezeichneten Stelle zu melden. Die Verwertung dieser Meldungen erfolgt durch eigene Landesausgleichsstellen. Bei der Reichsstelle wird eine Zentral-Ausgleichsstelle bestehen. Es steht zu hoffen, daß sich aus der den aktuellen Bedürfnissen der Übergangswirtschaft dienenden Maßnahme, welche der späteren Entwicklung nicht vorgreifen soll, in Zukunft eine reichere Entfaltung des öffentlichen Arbeitsnachweises ergeben wird.

Politische Uebersicht.

Saibach, 30. Dezember.

Aus Wien, 29. d. M., wird gemeldet: Der Minister des Außern, Graf Czernin, ist heute nachts aus Breslau eingetroffen und wird morgen von Seiner Majestät dem Kaiser zur Berichterstattung empfangen werden.

Das Wolff-Bureau meldet unter dem 29. Dezember: An der italienischen Front versuchten die Italiener wieder einmal zwischen Brenta und Piave sich der bedrohlichen Umklammerung durch die Verbündeten mittels eines Gegenangriffes gegen die Höhen östlich des Monte Tomba zu erwehren. Hier sind die Deutschen und Österreich-Ungarn am weitesten vorgedrungen und von dem langgestreckten Tomba-Rücken herab sehen ihre Artilleriebesatzer bereits in die italienische Ebene. Der Angriff blieb jedoch trotz des starken Vorbereitungsfeuers ergebnislos. Die Verbündeten haben sich mit Hilfe der eroberten italienischen Stellungen auf dem Tomba-Rücken derart festgesetzt, daß weder die schweren Kaliber, die von der Ebene heraufwirken, noch die Gebirgsgeschütze, welche die Italiener zu flankierender Wirkung auf den Monte Pallone geschickt haben, ihre Stellung erschüttern konnten. Als die Italiener aus ihren Stützpunkten vorstürmten, brachen sie reihenweise im Maschinengewehrfeuer zusammen.

Der am 29. d. M. veröffentlichte Bericht des Ausschusses für Außeres der ungarischen Delegation über das Exposé des Ministers des Außern bemerkt zur Frie-

Es war erschütternd, sie so zu sehen. Für alle hatte der Vorgang in seiner unermittelten Pöblichkeit etwas Krankhaftes und die tänzelnde Stimmung ging in einem jähen Erschrecken unter. Nur Lotte sah tiefer. Sie wußte, daß hier ein starker, selbstbewußter Wille der Liebe in verzweifelttem Widerstande erlag. Das hatte sie gewollt und ein Gefühl wilder Freude regte sich in ihr. Aber dabei erschraf Lotte doch über die elementare Heftigkeit, mit der sich dieser Zusammenbruch vollzog und sie eilte schnell zu Sybille hin, um ihr beizustehen.

Der Anfall dauerte jedoch nur wenige Augenblicke und als Lotte die Hände der Freundin erfaßte, schnellte diese mit einer jähen Bewegung des Abscheus empor.

„Daß!“ rief sie schneidend.

Lotte war aufgesprungen und einen Augenblick tauchten die Blicke der beiden Mädchen ineinander: Haß waren die einen, tödliches Erschrecken die anderen. Einen Augenblick standen sie so; dann hatte sich Sybille wieder leidlich in der Gewalt.

„Ich muß um Entschuldigung bitten,“ sagte sie rühsam in der nachwirkenden Erregung. „Es scheint, daß die ungewohnte Arbeit der letzten Wochen und mancherlei Aufregungen doch zu viel für mich gewesen sind. Ich bedauere unendlich, daß Sie Zeugen dieses Zustandes waren, der mich selbst erschreckt. Aber Sie sehen ja, er ist vorüber, und ich denke, wir lassen uns in unserer —“ sie schwankte ein wenig und mußte sich wieder stützen; und ein bitteres, unendlich wehes Lächeln ging um ihren Mund, als sie dann vollendete: „— in unserer reizenden musikalischen Unterhaltung nicht stören —“

(Fortsetzung folgt.)

Die Ködnie.

Roman von Ludwig Rohmann.

(64. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Konrad hatte seine Geige gestimmt und den Eingang frei gespielt und auf ein Zeichen setzte Lotte mit ihrem weichen, warmen Sopran klar und ruhig ein:

„Herz, mein Herz, was soll das geben?
Was bedrängt dich so sehr?
Welch ein fremdes, neues Leben!
Ich erkenne dich nicht mehr.
Weg ist alles, was du lieblest,
weg, warum du dich betrübtest,
weg dein Fleiß und deine Muß —
ach, wie kamst du nur dazu?“

Konrad verstand es vortrefflich, sich anzupassen. Seine eigenen Empfindungen bekamen in den Tönen eine Zunge und schwangen und erklangen erlösend in die Melodie hinein. Und Lotte fühlte sich durch die hinreißende Begleitung stark angeregt und der geheime Jubel, der in das reizende Lied gehammt ist, hob die Flügel und flatterte in der neckischen Klage hinaus.

Und alle nahm das Lied gefangen: Sybille, in der es die rätselhafte Unruhe der letzten Tage stürmisch vermehrte, und Philipp, der die wehmüttsvolle Empfindung hatte, daß ihm ein namenloses Glück in unerreichbare Fernen entschwabe.

Nur Hans Joachim blieb ganz unbefangen. Er fühlte sich als wohlwollender Kritiker, neigte gelegentlich im Beifall den Kopf und bewies sein Verständnis, indem er gelegentlich mit einem Finger den Takt gab.

Vor dem kleinen Baroneschen hatte er übrigens wirklich Respekt. Das war ein Teufelsmädel und ihr Gesang hätte wohl auch vor einem größeren und anspruchsvolleren Kreise mit Ehren bestehen können.

Lotte war in der Freude des Gelingens ordentlich übermütig geworden und die Schlußstrophe, die wie das ganze Lied in ihrem Plane keine unwesentliche Rolle spielte, sang sie mit hinreißender Schalkhaftigkeit. Die Synkopen wurden zu schmachtenden Zeugern und mit jeder der koketten Pausen schien der Widerstand des koketten Amanten hinzuschmelzen.

„Und an diesem Zaubersädchen,
das sich nicht zerreißt läßt,
hält das liebe, lose Mädchen,
mich so wider Willen fest.“

Hier gab es nebenbei einen verständnisvollen Augenaufschlag, den Konrad auffangen und, wenn auch viel weniger verständnisinnig, erwidern mußte:

„Muß in ihrem Zauberkreise
leben nun auf ihre Weise,
Die Veränderung, ach, wie groß!
Liebe, Liebe, laß mich los!“

Diesmal waren es Philipp und Hans Joachim, die Beifall spendeten. Sybille war zuletzt blaß geworden. Als das Lied zu Ende war, richtete sie sich auf, kämpfte noch einen Augenblick gegen die überslutende Erregung an und sank dann plötzlich in den Sessel zurück. Der Kopf lehnte haltlos hintenüber, ihre Augen hingen mit einem unbeschreiblichen Ausdruck der Not an Lotte und während die Hände in unbewußter, nervöser Hast um die geschnitzten Löwenköpfe des Sessels tasteten, rang sich ein wildes, krampfartiges Schluchzen aus ihrer Brust.

densfrage, daß Graf Czernin unbedingt auf die Unterstützung der Delegation und der ganzen ungarischen Delegation zählen könne. Der Bericht stellt mit dem Gefühl einer beglückenden Befriedigung fest, daß Rußland Verhandlungen wegen eines den Frieden vorbereitenden Waffenstillstandes begann. Nichts siehe dem im Wege, sobald als möglich gute nachbarliche Verhältnisse mit Rußland wieder herzustellen. Der Ausschuß begrüßt die Wiederherstellung des selbständigen Königreiches Polen. Selbstverständlich müsse die Organisierung des neuen Königreiches derart durchgeführt werden, daß daraus keinerlei nachteilige Rückwirkungen auf die Konstitution der Monarchie und das dualistische Verhältnisverhältnis entsiehe. Der Bericht stellt fest, daß der Anschluß der rumänischen Armeeleitung an das russische Waffenstillstandsangebot einen weiteren wichtigen Schritt zum allgemeinen Frieden darstelle. Wenn die feindlichen Mächte den auf gemeinsamer Verständigung beruhenden, von uns wiederholt angebotenen Frieden noch immer nicht wollen, bleibt tatsächlich nichts anderes übrig, als unsere Feinde zum Frieden zu zwingen. Der Ausschuß spricht sodann seine Befriedigung über die Erklärung des Ministers des Außern auf die Anfrage bezüglich des von den feindlichen Mächten wiederholt aufgeworfenen „Selbstbestimmungsrechtes der Nationalitäten“ aus und legt entschieden Verwahrung dagegen ein, daß in Mißbrauch dieses Schlagwortes die inneren Fragen Österreichs oder Ungarns in den Rahmen der Friedensverhandlungen einbezogen werden. Er erklärt das Vorgehen jener österreichischen Politiker, die sich nicht scheuten, solche Forderungen offen zu unterstützen und sich derart auf die Seite unserer Feinde zu stellen, geradezu als ein Attentat und Vaterlandsverrat.

Das Wolff-Bureau meldet: Im U-Bootwachenbericht der „Times“ vom 6. d. M. heißt es: Es sind nicht nur die mit dem letzten Samstag abschließenden Ziffern des U-Bootkrieges, die zeigen, daß die U-Boote eine immer noch überaus reelle Bedrohung darstellen, sondern es ist seitdem auch noch der Liniendampfer „Apapa“ der Elder-Donner-Linie ohne Warnung torpediert worden, als er sich in der Nähe der kritischen Zone seines Anlaufhafens befand. (Der Dampfer fuhr im Sperrgebiet, war also gewarnt. Anmerkung des Wolff-Bureau.) Auch haben sich weitere Versenkungen von Schiffen ereignet, als diese sich von einem Hafen Großbritanniens zum anderen bewegten. Aus dem erstgenannten Ereignis kann die wachsende Kühnheit der U-Bootkommandanten gefolgert werden, aus der letztgenannten Tatsache ergibt sich, daß leider noch immer einige Beamte der Meinung sind, die im September zum Ausbruch kam, daß das U-Boot besiegt sei. Es ist der Höhepunkt der Berrücktheit, den Versuch zu machen, die Schwierigkeiten der Lage als geringer hinzustellen oder einen falschen Eindruck über ihre Wirklichkeit zu erwecken dadurch, daß man erklärt, die Gefahr sei überwunden.

Das Wolff-Bureau meldet unter dem 29. d. M. folgende neue U-Boot-Erfolge: In geschicht und schneidig durchgeführten Angriffen gelang es einem unserer U-Boote, in der Frischen See innerhalb fünf Tagen 18.500 Bruttoregister-tonnen zu vernichten. Sämtliche Schiffe waren große Dampfer.

In der französischen Kammer führte Minister des Außern Pichon in Beantwortung einer Anfrage über die Vorgänge in Rußland aus, daß die jetzige russische Regierung offizielle Beziehungen zu den Alliierten unmöglich gemacht habe. Rußland befinde sich in voller Auflösung; Deutschland bemühe sich, das Werk der Zerstörung der russischen Militärmacht fortzusetzen und einen Abgrund zwischen Rußland und den Alliierten zu schaffen. Die französischen Kriegsziele seien in den wiederholten Erklärungen der französischen Minister und des französischen Parlamentes bezeichnet: Zuerst liegen! Die Wiederherstellung Elsaß-Lothringens leiste Gewähr für einen dauernden Frieden; die Alliierten wollten auch ein unabhängiges und unteilbares Polen. Das, was sie von den Feinden unterscheiden, sei das Bestreben nach einem gerechten und dauerhaften Frieden. „An dem Tage, wo man unmittelbar wegen Friedensbedingungen an uns herantreten würde, werden wir sie mit unseren Bundesgenossen zusammen prüfen. Ein solcher indirekter Friedensvorschlag aber verdient nicht erwogen zu werden. Entweder werden die russischen Verhandlungen zum Ziele führen, dann wird dies die Kapitulation Rußlands sein, oder die Verhandlungen werden scheitern. In beiden Fällen wird für uns der Krieg weiter gehen. Es bedeutet offenbar einen großen Erfolg für Deutschland und Österreich-Ungarn, Bewegungsfreiheit an der russischen Front zu besitzen. Deutschland setzte sich die unmögliche Aufgabe, die Welt zu besiegen, aber die Welt wird siegen. Die Franzosen werden einen beträchtlichen Anteil an dem Siege haben.“ — Darauf nahm die Kammer mit allen gegen 84 Stimmen eine Tagesordnung an, in welcher die Erklärungen der Regierung gebilligt werden. Es wurde in die Erörterung des Aufrufes der Jahresklasse 1919 eingegangen, wobei

Clémenceau darauf verwies, daß die Deutschen gegenwärtig nach der französischen Front strömten. Arbeiter seien unbedingt nötig; 200.000 Mann, die hinter der Front mobilisiert seien, würden, wenn es not täte, an die Front gehen. Die Gesamtvorlage über den Aufruf der Jahresklasse 1919 wurde mit 425 gegen 73 Stimmen angenommen. — Wie die italienischen Zeitungen aus Paris berichten, wies Dep. Moutet in der französischen Kammer auf die Verträge Frankreichs mit England, Rußland und Italien hin. In den Verträgen mit Italien, sagt Moutet, sehen wir, daß Italien außer Trient und Triest Deutschtirol, Istrien, die Inseln im Adriatischen Meere, Albanien, den Dodekanes und Borteile in Kleinasien beansprucht. Durch derartige Verträge wird das Völkerrecht keineswegs geschützt und sie wären, falls sie zur Ausführung gelangten, neue Keime zu Zukunftskriegen. Unzweifelhaft war die italienische Kriegsbewegung volkstümlich und national, wofür wir Franzosen Italien Dank wissen werden. Aber zwischen dem, was das italienische Volk gewollt hat und dem von der italienischen Regierung geschlossenen Abkommen mache ich einen Unterschied und frage das italienische Volk: Legt ihr euch auch Rechenschaft darüber ab, was der kommende Friede wäre, wenn die italienischen Ansprüche auf den Dodekanes, Albanien und Dalmatien beibehalten würden? — Minister des Außern Pichon erklärte hierauf: Italien hat an unserem Kriege teilgenommen kraft eines Vertrages. Diesen Vertrag haben wir mit diesem Volk abgeschlossen, welches um seiner Liebe zum Recht willen und für die höchsten Interessen, welche es verteidigen mußte, sowie für die Vervollständigung seiner Einheit in den Krieg eingetreten ist. Niemals hat es unter den Völkern wichtigere Verträge gegeben, als dieser, niemals ein bedeutungsvolleres, offeneres und öffentlicheres Einvernehmen.

Der Londoner Berichterstatter des „Manchester Guardian“ schreibt: Man kann bereits sagen, daß in den verantwortlichen Kreisen keine Neigung besteht, über die deutschen Vorschläge zu spötteln oder sich zu weigern, sie in Erwägung zu ziehen. Sie werden genau und mißtrauisch untersucht werden, aber auf den ersten Blick ist man geneigt, sie als ersten Schritt der Mittelmächte zu betrachten. Wenn eine Verpflichtung, Belgien, Serbien, Rumänien und Montenegro wieder herzustellen, erreicht würde, so daß kein Mißverständnis mehr möglich wäre, und wenn dies mit Schadenerschuldung für Belgien gepaart ginge, würde das auf die Haltung der liberalen Partei im Parlament von großem Einfluß sein. — „Manchester Guardian“ meint weiters, die deutschen Friedensvorschläge seien sorgfältig erwogen. Sie seien zwar mit der Theorie eines siegreichen Deutschland nicht vereinbar, verrieten aber nichts von neuer Denkungsart oder Verleugnung des Militarismus. Tatsache ist, daß in Elsaß-Lothringen und in der Türkei die Souveränität der Macht, die ein Unrecht beging, beibehalten wird. Das würde einem dauernden Frieden nicht förderlich sein. Es würde aber unübersehbares Unheil anrichten, wenn die deutschen Bedingungen allein aus diesen Gründen verworfen würden. Die Alliierten müssen alles annehmen, was daraus annehmbar sei und dann ihre Mindestbedingungen bekanntgeben. — Die „Times“ meinen, daß die wichtigsten Fragen, wie die Zukunft Elsaß-Lothringens, mit bezeichnendem Stillschweigen übergangen wurden und daß die ganzen „Scheinverhandlungen“ charakteristisch für ihre Unehrlichkeit seien. — „Daily Chronicle“ schreibt: Die Friedensbedingungen der Mittelmächte bieten keinerlei Sicherheit gegen die Wiederholung des Krieges. — „Morningpost“ nennt die Antwort des Grafen Czernin eine diplomatische Seiltänzererei. — „Daily Mail“ führt aus: Das Verstehen über den Frieden wird erst dann wirkliche Bedeutung erlangen, wenn Deutschland auf dem Schlachtfeld geschlagen und seine Kraft durch Entbehrungen und eine Niederlage gebrochen ist.

Aus Stockholm wird gemeldet: Wenn auch noch Schwierigkeiten bei den weiteren Friedensverhandlungen vorausgesehen sind, bezeichnen doch die Blätter die Antwort der Mittelmächte als einen großen Schritt nach vorwärts und erblicken darin einen Triumph der Politik des Grafen Czernin in Breßl-Litowsk. Die Blätter sehen das Zustandekommen eines Sonderfriedens als gesichert an, obwohl verschiedene Anzeichen für den wachsenden Friedenswillen auch in den Ententeländern bemerkbar seien.

Der König von Schweden hat am 28. d. M. eine finnische Abordnung empfangen. Der Führer der Abordnung hielt an den König eine Ansprache, worin er daran erinnerte, daß der finnische Landtag und die finnische Regierung Finnland als freien und unabhängigen Staat erklärt haben. Der König versicherte der Abordnung, daß er und seine Regierung dem Bestreben Finnlands, die vollständige Unabhängigkeit zu erreichen, mit warmer Sympathie folgen und den lebhaften Wunsch hegen, Finnland als unabhängigen Staat anerkennen zu können. Eine wichtige Sache in dieser Frage

sei jedoch die Möglichkeit eines Einverständnisses zwischen Finnland und Rußland. Selbstverständlich müsse auch die Haltung der anderen Mächte berücksichtigt werden.

Über die Vorgänge in Rußland liegen folgende Meldungen vor: Aus Kopenhagen wird gemeldet: „Sozialdemokraten“ gibt eine Unterredung wieder, die der Stockholmer Vertreter dieses Blattes mit dem schwedischen sozialistischen Reichstagsabgeordneten Hoeglund gehabt hat, der von seiner Petersburger Reise zurückgekehrt ist. Hoeglund sagte, daß die Nachrichten der Entente über Unruhen in Petersburg vollkommen aus der Luft gegriffen seien. Ebenso falsch sei die Behauptung, daß die Regierungsmitglieder mit diktatorischer Gewalt auftreten. Die Volkskommissäre seien dem Exekutivkomitee verantwortlich und jeder Minister habe ein Kollegium zur Seite, das bei allen Entscheidungen mitbestimmend sei. Die Grundlage für die Macht der Bolschewiki-Regierung bilden fast zwei Millionen Soldaten und fast die gesamte organisierte Arbeiterschaft. Die gemäßigten sozialistischen Parteien verfügen über eine geringe Anzahl Stimmen. Über die Ernährungsverhältnisse sagte Hoeglund, daß natürlich in den Restaurants alles sehr teuer, aber eigentlich nicht teurer sei als in Stockholm. Die Versorgung mit Lebensmitteln sei bedeutend besser geworden, seit die Bolschewiki zur Macht gelangten. Bedeutende Lebensmittelvorräte, die geheim gehalten worden waren, wurden entdeckt und verteilt. Über die Friedensaussichten hatte Hoeglund vor der Abreise mit Lenin eine Unterredung. Lenin sagte hiebei, er sehe den allgemeinen Frieden als nahe bevorstehend an. Die Völker seien kriegsmüde. Es sei naiv, an den Sieg der Entente zu glauben, selbst wenn sich der Krieg noch ein Jahr hinziehen sollte. Jetzt sei der psychologische Augenblick für den allgemeinen Frieden gekommen. Werde er jetzt nicht abgeschlossen, so werde dies desto schlimmere Folgen für die Regierungen haben. — Die „Pravda“ meldet: Der Rat der Volksbeauftragten gab den Befehl zur Schätzung der deutschen Kriegsgefangenen im russischen Staatsgebiet, um mit dem gegenseitigen Austausch unmittelbar nach Schluß der Friedensverhandlungen beginnen zu können.

Reuter meldet aus London vom 28. d. M.: Die Blätter in den Vereinigten Staaten erklären, die Friedensvorschläge des Grafen Czernin besprechend, einstimmig, daß sie Amerikas Beschluß, sich am Kriege zu beteiligen, nicht beeinflussen werden.

Die Pariser Ausgabe der „Chicago Tribune“ meldet aus Washington vom 20. d. M.: Roosevelt hat in einem Schreiben an das Kongreßmitglied von London erklärt, Wilson habe die Präsidenschaft unter falschen Vorpiegelungen erlangt. Wilson sei unter der Devise: „Er hat uns dem Kriege ferngehalten“ gewählt worden. Die Nation würde ihn aber nicht gewählt haben, wenn er auf Grund eines Kriegsprogrammes kandidiert hätte.

**Local- und Provinzial-Nachrichten.**

— (Provisorische Forteinhebung der Landesumlagen im Jahre 1918.) Seine Majestät der Kaiser hat mit Allerhöchster Entschliebung vom 26. Dezember 1917 den Beschluß des krainischen Landesauschusses vom 24. November 1917, betreffend die Weitererhebung des 145%igen Landeszuschlages zur Verzehrungssteuer von Wein, Wein- und Obstmost sowie von Fleisch, unter Einrechnung des 20%igen außerordentlichen staatlichen Zuschlages in der Stadt Laibach, jerner des Zuschlages auf alle direkten Steuern mit Ausnahme der Einkommensteuer und der Erwerbsteuer der Hausierer, und zwar von 55 % bei den Realsteuern und der allgemeinen Erwerbsteuer vierter Klasse und von 75 % bei allen übrigen Steuern im Jahre 1918, mit der Einschränkung allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Berechtigung zur Einhebung des Landeszuschlages zur Verzehrungssteuer von Wein, Wein- und Obstmost mit dem Zeitpunkte des Inkrafttretens neuer gesetzlicher Bestimmungen über die staatliche Besteuerung von Wein, Wein- und Obstmost erlischt.

— (Spende.) Herr Kommerzialrat Max Samassa, Chef der Firma Samassa in Laibach, hat anlässlich des Jubiläums des 150jährigen ununterbrochenen Bestandes der Firma dem Herrn Bürgermeister 1000 K für die Armen der Stadtpararre zu St. Jakob übermittlelt, in welcher Pfarre die Familie Samassa seit jeher gelebt und gewirkt hatte.

— (Die siebente Kriegsanzleihe.) Die Sparkasse der Stadt Gottschee hat neuerdings 300.000 K, dahin zusammen 900.000 K auf die siebente österreichische Kriegsanzleihe gezeichnet.

— (Die Sperrstunde am Silvesterabend.) Die hiesige Polizeidirektion hat bewilligt, daß im Polizeirayon Laibach heute die Gasthäuser bis 12 Uhr nachts und die Kaffeehäuser bis 1 Uhr früh für den Betrieb offen gehalten werden dürfen.

— (Zum heutigen Jahrvendabend) im großen Kasinoaal tragen wir die Vortragsfolge nach: Gemischte Chöre eröffnen: „Heil Kaiser Karl“, Hymne von Köfller, „Ich liebe, was sein ist“, von Rob. Fuchs, „Wohin mit der Freud“ von Silcher. — Darauf folgen der Mädchenreigen und die Jugendgruppenübung, dann die Männerchöre: „Die Donauwacht“ von Adolf Kirch und „Wie's daheim war“ von Wohlgenuth, ein Chor, der sich während dieses Krieges im Kreise der Feldgrauen einer besonderen Beliebtheit erfreut. — Ein Fächerreigen schließt sich an; dann folgen Volkslieder, ein gemischter Biergesang; Vorträge, Ernstes und Heiteres, bringt das beliebte Mitglied der hiesigen deutschen Bühne Herr Karl Heinz und ein Bühnenspiel „In der Jahrvendnacht 1918“ macht den Schluß. Die Pausen werden von der Kapelle des Kaiser-Franz-Joseph-Jubiläumstheater's ausgefüllt. Der Beginn ist auf halb 9 Uhr abends angefahrt. Der Eintritt beträgt für die Person 2 K. Überzahlungen werden dankbarst angenommen, denn das Reinerträgnis fließt der Kriegs- und Armenfürsorge der Stadt zu. — Wir werden ersucht mitzuteilen, daß der Ausschuß bis heute leider nicht in der Lage war, wie es angekündigt war, auch einen Vorrat Bier heranzuschaffen, daß er also nicht in der Lage sein dürfte, sein Versprechen einzulösen.

— (Evangelischer Gottesdienst.) In der hiesigen Christuskirche wird heute um 5 Uhr nachmittags und morgen um 10 Uhr vormittags je ein Gottesdienst stattfinden.

— (Eine Neujahrsfeier) wird morgen um 6 Uhr abends im hiesigen katholischen Gesellenverein im „Kodolovski dom“, Komenskijgasse, veranstaltet werden. Sie umfaßt Gesangsvorträge, eine Ansprache und das vieraktige Volksstück „Pod varstvom Matere bozje“.

— (Die 53. Ziehung der Laibacher Lose) findet am 2. Jänner 1918 in den Lokalitäten der hiesigen Stadtasse statt. Die Stadtasse bleibt an diesem Tage für den Parteienverkehr geschlossen.

— (Die Petroleumverkäufer) werden eingeladen, zuverlässig sofort das überschüssige Petroleum anzumelden sowie gleichzeitig alle Petroleumarten und Petroleumbezugscheine im städtischen Beratungskaale vorzulegen.

— (Selchfleischabgabe.) Parteien mit den roten Legitimationen ohne A erhalten heute nachmittags in der Josefikirche Selchfleisch in folgender Ordnung: von halb 2 bis 2 Uhr Nr. 1—200, von 2 bis halb 3 Uhr Nr. 201 bis 400, von halb 3 bis 3 Uhr Nr. 401—600, von 3 bis halb 4 Uhr Nr. 601—800, von halb 4 bis 4 Uhr Nr. 801 bis zum Ende. — Hierauf erfolgt ebendort von 4 bis halb 5 Uhr die Abgabe von Selchfleisch auf die roten und gelben Legitimationen A. Das Kilogramm kostet 4 K.

— (Tafel-Tischäpfel.) Vom k. k. Amte für Volksernährung und von der k. k. Landesregierung sind Bestimmungen, betreffend die Neufeststellung von Höchstpreisen für Äpfel erlassen worden. Hierzu wird bemerkt, daß in den Bestimmungen eine Reihe von Apfelsorten, die an Geschmack und Haltbarkeit dem Tafelapfel fast gleichkommen (und zwar der steirische Waschanzler, Brünnerling [Brunner], Haslinger und der Rhein-Krummstiel), in eine neue, zwischen dem Tafel- und Wirtschaftsobst stehende Preiskategorie der Tischäpfel zusammengefaßt wurde. Als Tafelware im Sinne der erwähnten Bestimmungen sind nur die gut sortierten, tadellofen Früchte über Mittelgröße folgender Handelsorten anzusehen: Mantapfel, Anisapfel, Apfel aus Croncels, Atrachan, Baumanns Reinette, Boifenapfel, Cellini, Champagner-Reinette, Charlamowsky, Coullins Reinette, Danziger Mantapfel, Edelborzdorfer, Geslammter Kardinal, Selber Edelpapfel, Selber Richard, Glodenapfel, Goldgelbe Reinette, Goldreinette von Blerheim, Graue Herbst- und graue französische Reinette, Graue Kanada-Reinette, Großer Bohnapfel, Große Kaffeler Reinette, Harberis Reinette, Himbeerapfel von Holveous, Kaiser Alexander, Karmeliter-Reinette, Königlicher Kurzstiel, Kronprinz Rudolf, Kuhländer Guldlerling, Landsberger Reinette, Lichtenwalder Wachsapfel, Limburgerin, Limonenapfel, Luilenapfel, Morgenduftapfel, Muskat-Reinette, Oberdieß Reinette, Orleans-Reinette, Parkens Pepping, Peasgoods Sondergleichen, Pflanzenapfel, Prinzenapfel, Ribston Pepping, Roter Eisenapfel, Roter Jungfernapfel, Scharlachrote Parmäne, Tassetapfel, Virginischer Rosenapfel, Wagenerapfel, Weißer Marapfel, Wintergolf-parmäne, Wintertaubenapfel, Winterzitroneapfel.

— (Von der Erdbebenwarte.) Gestern früh wurde von sämtlichen Apparaten der Warte ein mittelstarkes Fernbeben aus einer Entfernung von 12.000 Kilometern registriert. Beginn um 0 Uhr 3 Min. 40 Sek., Einsatz der zweiten Vorläufer um 0 Uhr 15 Min. 16 Sek., größte wirkliche Bodenschwankung von 0,03 Millimetern um 0 Uhr 54 Min. 15 Sek., Ende der Aufzeichnung gegen 1 Uhr 40 Min. B.

— (Lokalgütertarif der Südbahngesellschaft.) Mit Gültigkeit vom 1. Jänner 1918 gelangt der Nachtrag II zu dem

vom 1. August 1917 gültigen Lokalgütertarif, Teil II, für die Beförderung von Leichen, Gütern und lebenden Tieren auf den österreichischen und den im Gebiete der Länder der ungarischen heil. Krone gelegenen Linien der k. k. priv. Südbahngesellschaft zur Einführung. Dieser Nachtrag enthält unter anderem neue Frachtsätze für gewöhnliches und ermäßigtes Güter für die Klasse I und für die Ausnahmetarife 3 a und 3 b sowie Änderungen und Aufhebungen von Ausnahmetarifen.

„Das Geschlecht der Schelme“ im Kino Central im Landestheater. Heute Montag geht im Kino Central das legtemal der Zelnik-Film „Das Geschlecht der Schelme“ über die Leinwand, nach dem gleichnamigen Roman von Fedor von Zobeltitz. Der sehr wirkungsvolle Film gibt Eva Mara vom polnischen Nationaltheater in Warschau Gelegenheit, ihre zierliche, anmutige Erscheinung genügend zur Geltung zu bringen. Die Hauptrolle, die zugleich eine Doppelrolle ist, spielt Friedrich Zelnik mit viel Geschick. Das ausverkaufte Haus spendet dem Filmschauspiel reichen Beifall. Das Stück ist wirklich von reizvoller Spannung. — Nicht für Jugendliche.

Das Neujahrsprogramm im Kino Central im Landestheater. Morgen spielt im Kino Central im Landestheater ein neues, reichhaltiges Programm: Ein äußerst wirksames Lichtspiel: „Der Müller aus Flandern“. Kurz und markig abgefaßt, vorzüglich gespielt und mit einer Reihe wirklich herrlicher Bilder aus Flandern, dieser unvergleichlichen Schatzkammer der Architektur, ausgestattet, wird es ihm ein Leichtes, sich den Beifall auch in Laibach zu erringen. — Das dreiaktige Lustspiel „Tod und lebendig“ löst das Publikum in wohlthuende Heiterkeit auf. Der Regisseur Karl Gerhardt gewinnt hier einem wienerischen Sujet alle möglichen humoristischen Wirkungen ab, wobei er durch die Darsteller sehr glücklich unterstützt wird. — Die ersten Vorstellungen jeden Tag auch für Jugendliche.

Die heutigen Silvesterdarstellungen im Kino Central im Landestheater finden um 4, halb 6, 7 und halb 9 Uhr abends statt.

## Der Krieg.

Telegramme des k. k. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus.

### Österreich-Ungarn.

#### Von den Kriegsschauplätzen.

Wien, 30. Dezember. Amtlich wird verlautbart: 30. Dezember:

#### Östlicher Kriegsschauplatz:

Waffenstillstand.

#### Italienischer Kriegsschauplatz:

Stellenweise erhöhte Artillerietätigkeit.

Der Chef des Generalstabes.

Wien, 29. Dezember. Amtlich wird verlautbart: 29. Dezember:

#### Östlicher Kriegsschauplatz:

Waffenstillstand.

#### Italienischer Kriegsschauplatz:

Ein durch starkes Artillerie- und Minenwerferfeuer vorbereiteter feindlicher Angriff gegen die Höhen östlich des Monte Tomba wurde abgewiesen.

Wie schon öfters war auch gestern unser Spital in Primolano das Ziel der feindlichen Artillerie.

Der Chef des Generalstabes.

#### Bericht des italienischen Generalstabes.

Wien, 30. Dezember. Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Bericht des italienischen Generalstabes vom 29. d. M.: An der ganzen Front gewöhnliches Störungsfeuer. Gegenseitige Patrouillen-tätigkeit im Lagarina-Tale und im Ballarja. Feindliche Vorstoßversuche an der Costalunga und am Monte Melago (Plateau von Asiago) wurden abgewiesen. Wir brachten einige Gefangene ein. An der Alten Piave machten wir bei Patrouillenunternehmungen einige Gefangene. Gestern abends um 9 Uhr 30 Minuten bombardierten feindliche Flieger, die ihrer Barbarei folgten, die durch die Niederlage, welche sie am 26. d. oberhalb Treviso erlitten hatten, wieder ganz erwacht ist, die Wohnhäuser von Treviso, Montebelluno, Castelfranco und Padua. Alle diese Städte sind unverteidigt. Auf das Zentrum von Padua, wo die Bevölkerung am dichtesten ist und wo sich die zahlreichsten und kostbarsten Denkmäler befinden, wurden acht Bomben abgeworfen, wodurch 23 Per-

sonen getötet und 60 verletzt wurden. Die Mehrzahl der Opfer sind Frauen und Kinder, nur sechs sind Militärpersonen. Es wurde kein Denkmal beschädigt. In den anderen bombardierten Städten sind weder Opfer noch Schaden zu beklagen.

### Deutsches Reich.

#### Von den Kriegsschauplätzen.

Berlin, 29. Dezember. Das Wolff-Bureau meldet: Großes Hauptquartier, 29. Dezember:

#### Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Kronprinzen Rupprecht von Bayern:

In einzelnen Abschnitten der Flandern-Front, bei der Scarpe, bei Graincourt und bei Gonnellieu nahm die Feuer-tätigkeit gegen Abend zu. Östlich von Nieuport und bei Poel Cappelle scheiterten mehrfach englische Erkundungsvorstöße.

#### Heeresgruppe des Deutschen Kronprinzen:

Nördlich von Courtecon drangen Aufklärungsabteilungen in die französischen Linien ein und brachten einige Gefangene zurück.

#### Östlicher Kriegsschauplatz:

Nichts Neues.

#### Mazedonische Front:

Am Prespa-See, nordöstlich von Monastir und am Dojran-See zeitweilig Artillerietätigkeit.

#### Italienische Front:

Ein italienischer Angriff gegen die Höhen östlich vom Monte Tomba scheiterte in unserem Feuer.

Der Erste Generalquartiermeister: von Ludendorff.

Berlin, 30. Dezember. Das Wolff-Bureau meldet: Großes Hauptquartier, 30. Dezember:

#### Westlicher Kriegsschauplatz:

Im Ypern-Bogen, südlich der Scarpe und auf dem östlichen Maas-Ufer war die Artillerietätigkeit zeitweilig gesteigert. Kleinere Erkundungsgesuche an der englischen Front und in den Argonnen.

#### Östlicher Kriegsschauplatz:

Nichts Neues.

#### Mazedonische Front:

Nordwestlich von Monastir und am Dojran-See lebte das Feuer vorübergehend auf.

#### Italienische Front:

Am Tomba-Rücken und im Piave-Abschnitte beiderseits von Pederobba entwickelten sich nachmittags heftige Artillerie- und Minenwerferkämpfe.

Der Erste Generalquartiermeister: von Ludendorff.

Berlin, 30. Dezember. Das Wolff-Bureau meldet: Großes Hauptquartier, 30. Dezember, abends:

Zwischen Marcoing und La Vacquerie nahmen unsere Truppen in örtlichem Vorstoß den vordersten englischen Graben und machten einige Hundert Gefangene. Tagsüber heftiger Feuerkampf am Monte Tomba.

#### Ein Stimmungsbild aus Brest-Litowsk.

Berlin, 30. Dezember. Das Wolffsche Bureau veröffentlicht ein Stimmungsbild von den Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk, in dem es unter anderem heißt: Es war ein Augenblick von großem historischen Interesse, als die deutschen und russischen Unterhändler die ersten freundlichen Worte austauschten. Prinz Leopold von Bayern war selbst zur Begrüßung der Gäste in das Lager gekommen. Mit besonderem Interesse suchte man die russischen Vertreter. Dort stand ein Admiral, der zum Zeichen seiner revolutionären Gesinnung alle Rangabzeichen und Orden abgelegt hatte, außer einer goldenen Kette, die er über die Brust trug. So manche Stadt des neutralen Europa wünschte für sich den Ruhm und das gute Geschäft, die Friedenskonferenz zu beherbergen. Jetzt ist es keine Stadt, sondern die kleine Wafaranlage von Brest-Litowsk, die die Friedenskonferenz aufnimmt. Keinem Hausbesitzer, keinem Geschäftsmann fallen die ersehnten Kongressprofile in den Schoß aus dem einfachen Grunde, weil sie hier nicht vorkommen sind, denn die Stadt Brest-Litowsk existiert nicht mehr. Die Russen haben sie zerstört und die Einwohner vertrieben. Vier Fünftel der Stadt liegen in Trümmern. Die deutsche Verwaltung hat schon viel getan, um die Greuel der Verwüstung zu mildern. Ein paar geradlinige Straßen durchschneiden das Gelände. An ihrem Kreuzungspunkt steht ein deutscher Zeitungskiosk und ein Wegweiser sagt, wo es zum Kino geht. Die Baracken sind kleine Häuserblöcke, niedrig gebaut, mit starken Mauern, darinnen mach-

tige Esen und überall Doppeltüren. Das Paradezimmer ist heute die Residenz der Diplomatie. Selbst in einer kleinen Stadt wären die 100 Personen mit verhältnismäßiger Leichtigkeit unterzubringen, aber in den Paraden, wo jeder einzelne Mann bereits seine Bestimmung hatte, war diese Aufgabe keine Kleinigkeit. Indes hat die Militärverwaltung sie überaus rasch gelöst. Die Delegationen der Verbündeten und der Russen wohnen wenige Schritte voneinander. Nach Möglichkeit hat man jede Mission in eigenen Häuserblocks untergebracht. Man speist in den beiden Militärkasinos und ist dort auch abends beisammen. In der Tat gäbe es gar keine andere Gelegenheit zusammenzukommen. Alles ist hier sehr eng beieinander. Im ersten Stock des Kasinos findet die historische Friedenskonferenz statt.

**Italien.**

**Unkenntnis über die Brest-Litovsker Friedensverhandlungen.**

Lugano, 30. Dezember. Die italienische Öffentlichkeit wird noch immer in Unkenntnis über die Brest-Litovsker Friedensbedingungen gehalten. Das Blatt Sonninos, „Giornale d'Italia“, benützt indessen die Rede Pichons in der französischen Kammer, um zu erklären, daß Italien nur einen Frieden annehmen werde, der die nationalen Aspirationen und alle anderen sakrosankten Aspirationen der Entente befriedigt.

**Venizelos — ein guter Freund Italiens.**

Lugano, 30. Dezember. Venizelos hatte auf seiner Reise nach Rom in San Remo eine Unterredung mit dem Deputierten Raimondo, deren Inhalt dieser im „Messaggero“ wiedergibt. Darnach will Venizelos als guter Freund Italiens gelten und zwischen Italien, Griechenland und Frankreich die Einigkeit der Interessen und die einheitliche Verteidigung gegen jene Gruppierung ungeheurer Kräfte, die alle drei erdrücken könnte, herbeiführen. Venizelos erklärte, daß er nichts gegen den Besitz Salonas und Sakenos seitens Italiens einzuwenden habe und sich bezüglich der Besetzung des Nordepirus mit der italienischen Regierung im Einvernehmen befinde. Er halte die Verpflichtungen Griechenlands gegenüber Serbien aufrecht und sagte, er werde die Verträge mit der Entente, ohne besondere Kompensationen vereinbart zu haben, erfüllen. Einige diesbezügliche konkrete Einzelheiten über die Aktion Griechenlands, die Venizelos mitgeteilt hat, die aber Raimondo nicht wiedergeben will, rechtfertigen nach Ansicht Raimondos das vertrauensvolle Zuvorkommen seitens der Entente. Endlich erklärte sich Venizelos bereit, Italiens Ansprüche auf die Machtstellung im Ägäischen Meere anzuerkennen und Italien vom Dodekanes die Inseln Rhodos, Stampalia und wenn man wirklich darauf bestehe, auch noch andere zu überlassen.

**Der päpstliche Stuhl.**

**Der Papst und Jerusalem.**

Berlin, 30. Dezember. Die „Neuen Zürcher Nachrichten“ schreiben, der Text der „Agenzia Stefani“ über die Aussprüche des Papstes sei gefälscht. Laut der „Agenzia Stefani“ erblicke der Papst in den Ereignissen von Jerusalem eine besondere Bedeutung. Tatsächlich habe der Papst nicht von den Ereignissen, sondern nur von den heiligen Stätten von Jerusalem und Bethlehem gesprochen. Das Blatt erklärt, der Text der „Agenzia Stefani“ wäre eine Belobung Englands für die Ereignisse in Jerusalem, während der Originaltext jede solche Deutung ausschließe. Das Blatt vermutet dahinter die Absicht, in Konstantinopel eine Verstimmung gegen den Vatikan zu erwecken und die Türkei einem Sonderfrieden zugänglich zu machen.

**Der Seetrieg.**

**Neue U-Boot-Erfolge.**

Berlin, 29. Dezember. Das Wolff-Bureau meldet: Unsere U-Boote haben im Mittelmeere wiederum neun fast durchwegs bewaffnete Dampfer mit zusammen über 30.000 Bruttoregistertonnen versenkt.

**Drei englische Zerstörer gesunken.**

London, 29. Dezember. (Reuter.) Die Admiralität teilt mit: In der Nacht vom 22. auf den 23. d. M. sind vor der holländischen Küste in nebligem Wetter drei britische Zerstörer auf Minen gelaufen oder torpediert worden. Dabei sind 13 Offiziere und 100 Mann ums Leben gekommen.

**Untergang zweier dänischer Dampfer.**

Kopenhagen, 30. Dezember. Das Ministerium des Außern gibt bekannt, daß der dänische Dampfer „Sella“ auf der Fahrt von Messina nach Neapel untergegangen

sei. Vier Mann der Besatzung sind gerettet, der Kapitän und 30 Mann umgekommen. Der dänische Dampfer „Nax“ ist auf der Reise von einem spanischen nach einem englischen Hafen versenkt worden. Vier Mann wurden gerettet, der Rest der Besatzung sei umgekommen.

**Frankreich.**

**Die Pariser Presse über die Antwort der Mittelmächte in Brest-Litovsk.**

Bern, 29. Dezember. Die Pariser Zeitungen besaßen sich nahezu ausschließend mit der Antwort der Mittelmächte in Brest-Litovsk und der Rede des Ministers des Außern Pichon über die äußere Politik Frankreichs. Die Presse stellt beide Kundgebungen einander gegenüber, um den Schluß zu ziehen, daß die Antwort der Mittelmächte ein Meisterwerk der Zweideutigkeit sei. Die Welt solle glauben, daß die Mittelmächte den russischen Friedensvorschlag angenommen haben und dadurch ihre Friedensbereitschaft auf Grund eines selbstlosen Programms betundet hätten, so daß die Schuld für die Weiterführung des Krieges nur auf Seite der Entente und auf unseren verantwortlichen Staatsmännern liegen würde. Die Antwort Pichons sei durchaus passend. Frankreich beintende erneut den Willen, für das Recht zu kämpfen und sobald dieses Recht erstritten sei, Frieden zu schließen.

**England.**

**Forderung nach einer Erklärung der Alliierten.**

Rotterdam, 30. Dezember. Wie der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ aus London meldet, schreibt der „Manchester Guardian“ im Leitartikel: Die Frage ist nicht, ob wir die Bedingungen des österreichisch-ungarischen Winters des Außern Grafen Czernin annehmen oder verwerfen sollen. Die Alliierten müssen deutlich sagen, warum und in welchen Punkten sie die Vorschläge ungenügend und mangelhaft finden. — Nach „Westminster Gazette“ verlangt eine gemeinsame Erklärung aller Alliierten. Das Blatt schreibt: Wir müssen eine solche Erklärung haben, und zwar rasch, wenn wir dem Feinde nicht alle diplomatischen Vorteile überlassen wollen.

**Schweden.**

**Bedeutende Veränderungen in England bevorstehend.**

Stockholm, 29. Dezember. Gegenüber einem Vertreter des „Svenska Dagbladet“ erklärte Haysmans: In Italien beeinflusse die innere Stärke die Kriegsergebnisse. Die bedeutendsten Veränderungen gehen in England vor. Der Anhang Lansdownes, hinter dem zweifellos der König, Asquith und Henderson stehen, werde immer größer, besonders wichtig sei jedoch die politische Organisation der Labour Party. Die englischen Sozialisten, welche 40 Plätze im Unterhause haben, rechnen mit Sicherheit auf 113 bei der nächsten Wahl und werden nebst den beiden historischen Parteien als drittstärkste Partei auftreten. Hendersons Ansehen sei ungefähr seit seinem Rücktritt gewachsen.

**Rußland.**

**Eine deutsche Abordnung in Petersburg.**

Petersburg, 28. Dezember. (Agentur.) Die deutsche Abordnung für die Lösung der mit den Verhandlungen zusammenhängenden technischen Fragen ist hier eingetroffen.

**Die Frage der Kuriere.**

Petersburg, 28. Dezember. (Agentur.) Zwischen der englischen Mission und der russischen Regierung ist in der Frage der Kuriere eine Einigung erzielt worden. Darnach werden die russischen Kuriere unter genau denselben Bedingungen nach England reisen wie die englischen Kuriere nach Rußland.

**Die Verstaatlichung der Banken.**

Petersburg, 28. Dezember. (Agentur.) Die vom Hauptvollzugsausschuß einhellig bei fünf Stimmenenthaltungen beschlossene Verordnung über die Verstaatlichung der Banken befaßt: Im Interesse einer gerechten Organisation des öffentlichen Vermögens, im Interesse einer energischen Ausrottung der Bankspekulationen und der völligen Befreiung der Arbeiter und Bauern sowie des ganzen arbeitenden Volkes überhaupt von der Ausbeutung durch die Bankkapitalien und zum Zwecke der im wahren Interesse des Volkes und der armen Klassen gelegenen Schaffung einer einzigen Volksbank der russischen Republik, verordnet der Hauptvollzugsausschuß: Die Bankgeschäfte bilden ein Staatsmonopol. Die gegenwärtig bestehenden Aktienbanken und privaten Bankhäuser werden mit der Staatsbank ver-

einigt. Die Aktiva und die Passiva der liquidierten Banken werden von der Staatsbank übernommen. Eine besondere Verordnung wird die Art und Weise der Verschmelzung der Privatbanken mit der Staatsbank feststellen. Die vorläufige Führung der Geschäfte der Privatbanken wird dem Räte der Staatsbank übertragen. Die Interessen der kleinen Anleger werden vollständig gewahrt.

**Die Lage in Chartov.**

Amsterdam, 29. Dezember. Reuter meldet aus Petersburg vom 28. d.: Maximalistische und ukrainische Armeen mit Artillerie und Flugzeugen stehen sich, wie verlautet, bei Chartov kampfbereit gegenüber.

**Französische Machenschaften an der rumänischen Südfront.**

Petersburg, 29. Dezember. (Agentur.) Ein am 24. d. abgegangenes chiffriertes Telegramm an die französische Militärmission an der rumänischen Front enthielt eine Anweisung der französischen Regierung, in enge Beziehungen zur ukrainischen Rada zu treten und sie mit allen der Mission zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen, da die Rada sich für die Aufrechterhaltung der Ordnung und den Abschluß des Friedens mit Zustimmung der Alliierten ausgesprochen habe. Auch erhielten die Franzosen die Weisung, mit allen Mitteln örtliche politische Vereinigungen zu unterstützen, die die Kampfkraft an der rumänischen Front zu erhalten suchen. Die Franzosen wollen durch das Zusammenarbeiten mit den kürzlich geschaffenen örtlichen Verwaltungen den deutschen Vorbereitungen zum Frühjahrsfeldzuge an der Westfront zuvorkommen. Es wurde eine Sonderkommission konstituiert, um mit Zustimmung der tschakischen Militärregierung die Belieferung der rumänischen Südfront mit Kohlen und Lebensmitteln zu gewährleisten und besonders zur Verproviantierung der Stofanquartiere 100.000 Pud Getreide zu liefern. Was die Engländer betrifft, so empfangen ihre Ambulanzen und Sanitätsabteilungen heute bestimmte Anweisungen aus London, sich zurückzuziehen und unsere Front zu verlassen. Dieses Telegramm beweist, daß die Alliierten in nachdrücklicher Weise alle gegen den Frieden und die Arbeiterregierung gerichteten Bestrebungen unterstützen und daß die Rada unter dem Vorwande der Verteidigung der nationalen Freiheit, die niemand irgendwie bedroht hat, Hand in Hand mit den Engländern und Franzosen geht, um die Interessen der reichen Bauern und der bürgerlichen Intellektuellen gegen Angriffe der armen Bauern und Arbeiter zu schützen. Das Telegramm trägt dazu bei, die Rada vor den ukrainischen Soldaten als einen Ränkespinner gegen den Frieden bloßzustellen. Gegen den unerschämten Eingriff der französischen Generale werden die schärfsten Maßnahmen ergriffen werden.

**Ein Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte und der Bauernräte in Chartov.**

Petersburg, 28. Dezember. (Agentur.) In Chartov fand ein Kongreß aller Arbeiter- und Soldatenräte und eines Teiles der Bauernräte statt. Der Kongreß erklärte sich vollkommen solidarisch mit dem Räte der Volkskommissäre und betonte, daß der Kongreß die einzige gesetzgebende Gewalt der Ukraine sei. Die Rada vertrete nur eine unbedeutende Minderheit der Bevölkerung. Sie brauche die nationalen Interessen der Ukrainer nicht zu verteidigen, da von Seite des Rates der Volkskommissäre keine Gefahr für dieselben drohe.

**Kerenskijs Kriegsplan.**

Petersburg, 28. Dezember. Krylenko erklärte in einem Armeebefehl, daß aus den Dokumenten über artilleristische Rüstungen hervorgehe, daß die Regierung Kerenskijs den Feldzug 1918 vorbereitet und keinen Frieden vor Ende 1918 beabsichtigt habe.

**Die Donkosaken für den sofortigen Frieden.**

Stockholm, 29. Dezember. Die Petersburger „Pravda“ meldet: Die Verhandlungen mit den Donkosaken, die sich von Kaledin zurückgezogen haben, nehmen einen günstigen Verlauf. Die zu den Verhandlungen entsandte Delegation der Donkosaken hat bereits anerkannt, daß zwischen der Auffassung des russischen Volksrates und dem der Kosaken über die Notwendigkeit eines sofortigen Friedens keine Meinungsverschiedenheiten bestehen.

**Die telegraphische Verbindung zwischen Finnland und Petersburg wieder eröffnet.**

Haparanda, 30. Dezember. Die telegraphische Verbindung zwischen Finnland und Petersburg ist wieder eröffnet worden.

**Neutralität der ukrainischen Republik.**

Stockholm, 30. Dezember. Das Ukrainische Informationsbureau meldet aus Kijew: Die bevollmächtigten Vertreter der englischen und französischen Regierung versprachen dem Generalsekretariat der Ukrainer, diese als vollständig unabhängigen Staat anzuerkennen und mit Waffen und Munition zu unterstützen, wenn das Generalsekretariat namens der ukrainischen Republik Deutschland, Österreich-Ungarn und der jetzigen russischen Regierung den Krieg

erklären würde. Das Generalsekretariat antwortete, daß die ukrainische Republik gegenüber beiden Mächtegruppen vollständige Neutralität beobachten wolle.

**Die russischen Truppen in Finnland.** — Eine Verschwörung zur Ermordung der Volkskommissäre.

**Saparanda, 30. Dezember.** Der Abmarsch der russischen Truppen aus Finnland wird dementiert. „Den“ meldet, daß nur 6000 Kosaken Finnland verlassen haben. Russische Zeitungen melden die Aufdeckung einer Verschwörung zur Ermordung der Volkskommissäre.

**Zurückhaltung der für Rußland bestimmten Schiffsladungen in Amerika.**

**London, 29. Dezember.** „Central News“ melden aus Tokio: Wie verlautet, hält die Regierung der Vereinigten Staaten alle Schiffe zurück, die für Rußland bestimmte Ladungen führen. Auch der Dampfer „Columbia“, mit Eisenbahnmateriale von Japan nach Vladivostok unterwegs, wird zurückgehalten. Alle Schiffe, die nach Vladivostok unterwegs sind, müssen nach Japan zurückkehren.

### Die Türkei.

Bericht des Hauptquartiers.

**Konstantinopel, 29. Dezember.** Das Ezmanische Hauptquartier meldet: Palästina-Front: Hervorgehoben durch beiderseitige Angriffsunternehmungen entbrannte im 27. d. nördlich und östlich von Jerusalem ein heftiger Kampf auf breiter Front, bei dem wir eine Reihe schöner Teilerfolge erzielten. An unserem linken Flügel stießen wir bis Ain-Dosi vor, weiter nördlich wurde der Angriff einer englischen Division unter schwersten Verlusten für den Feind abgeschlagen, wobei wir zwei Maschinengewehre erbeuteten und Gefangene machten. Nördlich von Fell ul Zul nahmen wir die vom Feinde besetzte Höhe 814 und hielten sie gegen alle Gegenunternehmungen. Südlich Bir Nebala hielten wir unsere Stellungen gegen wiederholte stärkste feindliche Angriffe, machten Gefangene und schossen Panzerkraftwagen zusammen, die von Jerusalem vorkamen. Auch nordwestlich von El Kubebe wurde der Feind abgeschlagen. — An den anderen Fronten keinerlei Ereignisse.

Ein billiges Hausmittel. Zur Regelung und Aufrechterhaltung einer guten Verdauung empfiehlt sich der Gebrauch der für viele Jahrzehnte bestbekanntesten echten «Moll's Seidlitz-Pulver», die bei geringen Kosten die nachhaltigste Wirkung bei Verdauungsbeschwerden äußern. Original-Schachtel K 3-60. Täglicher Versand gegen Post-Nachnahme durch Apotheker A. Moll, I. u. I. Hoflieferant, Wien I., Tuchlauben 9. In den Apotheken der Provinz verlange man ausdrücklich Moll's Präparat mit dessen Schutzmarke und Unterschrift. 2446 1

Verantwortlicher Redakteur: Anton Funtel.



### Eine Registrier-Kasse

die entbehrlich geworden ist, kann sofort gegen Barzahlung bei günstigen Bedingungen verkauft werden an die 3532

National-Registrier-Kassen G. m. b. H., Wien, VII., Siebensterngasse 31.

Glückliches u. fröhliches  
**Neujahr 1918**

wünscht allen ihren sehr geehrten Kunden, Gästen, Freunden und Bekannten und empfiehlt sich ihnen auch in Hinkunft aufs beste

**Marie Černe**  
Fleischhauerin und Gastwirtin  
Laibach 3539  
Francova nabrežja 7 - Sv. Petra costa 85.

**VERABSCHIEDUNG.** 3571

Außerstande, mich persönlich bei meinen zahlreichen, lieben Freunden und Bekannten, sowie deren werten Familien einzeln verabschieden zu können, sei allen an dieser Stelle und auf diesem Wege ein recht herzliches Lebewohl und ein nicht minder herzlich gemeintes Prosit 1918 ausgesprochen!

Laibach, am 1. Jänner 1918.

**Radolf Edl. von Badyński**  
k. u. k. Maschinenbetriebsleiter d. R.

**Schönes möbl. Zimmer**  
mit elektrischer Beleuchtung  
ist mit 1. Jänner 1918 zu vermieten.  
Anzufragen in der Administration dieser Zeitung. 3526 3 3

**Prosit Neujahr 1918!**

wünschen allen geschätzten Gästen, Freunden und Bekannten

**Anton Foneje und Frau**  
**Café Europa.**

3558

St. 18.879 **Razglas.** 3561

Pobiranje pasjega davka za leto 1918. se bo pričelo z dnem 2. januarja 1918. Ta davek je plačati v okrožju ljubljanskega mesta za vsakega psa, izvzemši za one, ki so za varstvo osamljenih posestev neobhodno potrebni. Lastniki psov naj si preskrbe za to leto veljavnih pasjih znamk najkasneje do dne 20. februarja 1918 pri mestni blagajni proti plačilu

**8 kron.**

Z ozirom na § 14 izvršilne naredbe o pobiranju pasjega davka, opozarjajo se lastniki psov, naj pravočasno vplačajo takso, ker bo polovil konjač od 20. februarja 1918 nadalje vse one pse, ki so dobe na ulicah brez veljavnih znamk.

**Mestni magistrat ljubljanski,**  
dne 15. decembra 1917.

Zl. 18.979 **Kundmachung.**

Die Einhebung der Hundetaxe für das Jahr 1918 beginnt am 2. Jänner 1918. Die für das Jahr 1918 gültigen Hundemarken sind für jeden Hund innerhalb des Laibacher Stadtpommörums mit alleiniger Ausnahme jener, welche zur Bewachung einsam gelegener Gehöfte unbedingt notwendig sind, bis längstens 20. Februar 1918 bei der Stadtkassa gegen Erlag von

**8 Kronen**

zu lösen. Mit Berufung auf den § 14 der Vollzugsvorschrift über die Einhebung der Hundetaxe, werden daher alle Hundebesitzer an die rechtzeitige Entrichtung dieser Taxe mit dem Beifügen erinnert, daß vom 20. Februar 1918 an alle auf offener Straße ohne Marke getroffenen Hunde vom Waisenmeister eingefangen werden.

**Stadtmagistrat Laibach,**  
am 15. Dezember 1917.

**Prosit Neujahr!**  
allen geehrten Kunden

Selenburgova ulica 6 **Alois Fuchs** Selenburgova ulica 6  
Goldarbeiterwerkstätte

3570

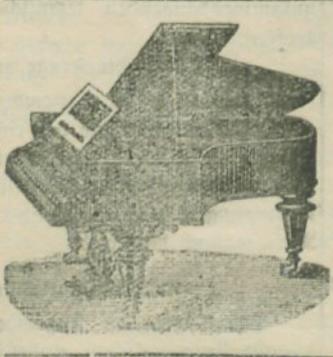
**Bezirksvertretung**

unserer Trocknungsapparate an rührigen, erfolgreichen Ingenieur mit besten Beziehungen zu Behörden, zur Landwirtschaft und Industrie

**zu übergeben.**

Zuschriften erbeten unter Chiffre: „F. F. Nr. 13371“ an die Annoncen-Expedition M. Dukas Nachf. A. G., Wien, I./I. 3572

**Klaviere, Pianinos, Flügel,** 208 51-50  
**elektrische Pianos und Orchestrions**  
**S. KMETETZ**  
Laibach, Bahnhofgasse 26.



**Wir liefern:** 8143 20-17

Farbbänder für sämtliche Schreibmaschinensysteme  
Karbonpapier (Kohlepapier) in allen Farben  
Kartothek (Kartensystem) und Vertikalregistrator (Möbel und Mappen)  
Vervielfältigungsapparate und Zubehöre (Wachspapier und Farbe)

**Remington-Schreibmaschinen-Gesellschaft m. b. H.**  
Wien I., Franz-Josefs-Kai 15 und 17.

### Stellenausschreibung.

Bei der Ingenieurabteilung Nr. 7 in Laibach werden fünf bis sechs weibliche Kanzleihilfskräfte benötigt, und zwar teilweise in Laibach, teilweise im besetzten Gebiete (Italien). Entlohnung etc. nach mündlicher Rücksprache. Eigenhändig geschriebene Gesuche sind bis ersten Jänner 1918 persönlich bei der Ingenieurabteilung Nr. 7, Fabrik Scagnetti, Laibach, Cesta na Rudolfovo železnico, Rechnungskanzlei, in der Zeit von 9 bis 12 Uhr vormittags und von 4 bis 5 Uhr nachmittags zu übergeben.

3543 3-2

# KORKKE

Champagner-, gebraucht, aber nicht gebrochen, Kunstkork ausgeschlossen, kaufe Nachnahme zu 80 h pro Stück, gebrauchte Flaschenkork, trocken und nicht gebrochen zu K 20.— per Kilo. Vorherige Anfrage unnötig. Für neue Kork erfolgt Höchstangebot nur gegen Bemusterung. 2809 12-8

ADOLF ROBICSEK, Budapest, VII., Nefelets-utca 15.

## Glückliches Neujahr 1918

wünscht

allen sehr geehrten Kunden, Gästen, Freunden und Bekannten

Jakob Zalaznik.

3559

## Café Kasino.

Allen geehrten Gästen sowie Freunden und Bekannten entsenden die

herzlichsten Glückwünsche zur Jahreswende 1918!

hochachtungsvoll

Josef und Marie Damisch.

3560

### Deutscher Schulverein (Frauen- und Männer-Ortsgruppen Laibach).

Anstatt aus Anlaß des Neujahrsfestes ihre Karten zuzusenden, haben die Unterzeichneten je eine Geldspende dem Deutschen Schulvereine zugewendet und übermitteln lediglich auf diesem Wege allen ihren Verwandten, Freunden und Bekannten

## die herzlichsten Neujahrswünsche:

Ambrositsch Dr. Edwin  
Andretto Raim.  
Andretto Wally  
Aydinian Mela  
Bamberg Dr. Herm.  
Barbo Graf S. A.  
Barbo Gräfin Rosa  
Belar Albin  
Belar Fanny  
Berfin Franz  
Biener Alois  
Binder Dr. Jof. Jul.  
Bischof Dr. Jof.  
Boehm S. A.  
Bock Renate  
Bock Edith  
Bürger Leopold  
Bürger Paula  
Bürger Karl  
Breindl Rosa  
Buggenig Joh.  
Brodbeck D.  
Cantoni Viktor  
Cerne Jof.  
Dauset Aug.  
Dresse Marie  
Ebner Paul  
Ecker Marie  
Eberwein Karl  
Eger Dr. Ferd.  
Eger Martha  
Eger Walter  
Eger Gustav  
Eger-Rowal Marie  
Elbert Jul.  
Elbert Klara

Elzner Adolf  
Elzner Emma  
Elzner Ignaz  
Echer Dr. Val.  
Eisenberg Alfons  
Eisenberg Sophie  
Fritsch Viktor  
Friedl Hans  
Fröhlich Jenny  
Fröhlich Marie  
Galle Dr. Karl  
Galle Lilly  
Galle Ant.  
Galle Frida  
Galle Franz  
Galle Elsa  
Gariboldi Pauline v.  
Gartenauer Dr. Heint.  
Gebauer Karl  
Gerstner Johanna  
Göb Bertram  
Göb Marie  
Gnesda Ant.  
Gruber Alex.  
Grabner Bitt.  
Garzarolli Dr. Just.  
Halbensteiner Herm.  
Herrisch Jof.  
Hille Hans  
Högler Dr. Hans  
Hollegga K. v.  
Hubatschek Karl  
Hudovernit Jof.  
Hudovernit Christine  
Huymann K. v.  
Janesch Jof.

Janesch Marie  
Jatsche Hans  
Jauter Dr. D.  
Jag Marie  
Jonte Maria  
Kaiser Dr. Ad.  
Kittag Heint.  
Klimpel K.  
Kosler Peter  
Kosler Joh.  
Kordin Adolf  
Kastner Jakobine  
Kriech Peter  
Kuß Roland  
Klementschitsch Mag.  
Königsberger Joh.  
Krombholz Herm.  
Korn Theod.  
Lahnit Anna  
Lang Emerich  
Lewicki Leo  
Rechtenberg Baronin  
Marie  
Lob Jof.  
Luhn Jof.  
Ludmann Ant.  
Ludmann Ninta  
Ludmann Alfr.  
Ludmann Louise  
Luschak Ed. K. v.  
Mahr Arthur  
Mahr Dr. Alfr.  
Mahr Marie  
Martin Heint.  
Merlak Alois  
Maurer Heint.

Maurer Therese  
Maurer Robert  
Müller Ant.  
Meisek Susanna  
Miklitsch Amalie  
Mehlem Hanna v.  
Mejedli Dr. Jof.  
Nickerl Herm. v.  
Naglas Jakobine  
Drechsel Theod.  
Pammer Kamillo  
Paichl Hermenegild  
Panholzer Vittorine  
Paulus Rud.  
Peternell Dr. S.  
Plauz Dr. D.  
Pregl Dr. Ant.  
Puchinger Jof.  
Proßinagg Dr. Rob.  
Proßinagg Emma  
Pohlheimer Friedr.  
Pragmarer Dr. Rob.  
Pragmarer Marie  
Plachty Paula v.  
Pucsko Reinh.  
Puschnig Dr. D.  
Ranth Bitt.  
Ranth Sabine  
Racic Ernestine v.  
Ranzinger Raim.  
Reichl J.  
Reiz Hans  
Renzenberg Paula v.  
Roth Gabriele v.  
Roth Christine v.  
Röger Jof.

Röger Paula  
Müling Dr. Rein. K. v.  
Samassa Mag.  
Samassa Paula  
Sauseng Dr. S.  
Seemann Mathilde  
Seemann Thilda  
Seemann Paul  
Seemann Lotte  
Smole Valbine  
Swoboda Dr. Heint.  
Schiffer Bitt.  
Schiffer Marie  
Schischkar Raim.  
Schischkar Emma  
Schleimer Magda  
Schmidt Karl D.  
Schnebid Anna  
Schoeppl Dr. Ant. K. v.  
Schuster Dr. Jul.  
Schuster Erika  
Schüller Ferd.  
Stampfel Marie  
Staudacher Dr. Jof.  
Staudacher Ferd.  
Staudacher Gusti  
Staudacher Lea  
Stöckl Dr. Ernst  
Strzelka Jof.  
Strzelka Toni  
Terdina Selma  
Thomann Dr. K.  
Tornago Hans v.  
Tornago Mary v.  
Tornago Anna Edl. v.  
Tönnies Wilh.

Tönnies Rita  
Treo Wilhelm  
Tretter Dr. Lorenz  
Tschada Ludwig  
Tschach Karl  
Uhl Philipp  
Uhl Reinh.  
Valenta Dr. Alfr. v.  
Valenta Bera v.  
Ballentschag Dr. Otto  
Ballentschag Magda  
Verberber Alois  
Verberber Polbi  
Vesel Jof.  
Vogl Oskar  
Vollmann Ed.  
Vollmann Marie  
Walland J.  
Weinlich Ad.  
Weinlich Martha  
Weischappl Mag.  
Wettach Heint.  
Wettach Marie  
Wille Mich.  
Wurzbach Alf. Fr. v.  
Wurzbach Dr. Arthur v.  
Wurzbach Dr. Mag. v.  
Zeschlo Alb.  
Zeschlo Guido  
Zeschlo Marie  
Zeschlo Valentin  
Zeschlo Serafine  
Zois Egon v.  
Zois Eugenie v.

3553

Allen, die aus diesem Anlaß des Deutschen Schulvereines gedacht haben, sagt die Zeitung der hiesigen Frauen- und Männerortsgruppen ihren wärmsten Dank.

# Amtsblatt.

3. 38.196.

3534 3-2

## Kundmachung.

### Kriegsinvalidenstiftung.

Zur Verneuerung der vier (4) Plätze der neuerrichteten **Karl Weber'schen Kriegsinvalidenstiftung** jährlicher je 140 Kronen, von welchen je zwei Plätze der Stadtmagistrat in Laibach und die kranjische Sparkasse, und zwar bei Fortbauern der Bezugswürdigkeit und Bedürftigkeit auf Lebenszeit, verleiht.

Zur Verneuerung dieser Stiftpflichte sind berufen wahrhaft bedürftige, in Kriege verwundete, verstümmelte, erblindete oder lahm gewordene Invaliden ohne Unterschied der Nationalität und Parteizugehörigkeit. Die stempelfreien Gesuche um Verleihung eines dieser Stiftpflichte sind bis längstens

**28. Februar 1918**

von den in der Stadt Laibach wohnenden Bewerbern bei der k. k. Landesregierung in Laibach, von den übrigen bei der Bezirkshauptmannschaft des Wohnortes des Gesuchstellers zu überreichen.

Den Gesuchen sind (ebenfalls stempelfrei) beizuschließen:

1.) Als Beweis der Invalidität der Zahlungsauftrag der k. u. k. Intendant des Militärkommandos, aus welchem zu entnehmen sein muß, daß der Bewerber das Recht zum Bezüge der militärischen Invalidenversorgungsbeträge dauernd, das ist bis zum Ableben oder bis zur Verzichtleistung und nicht nur für eine, ihm durch die Bestimmung bestimmte Zeit besitzt. Diejenigen Bewerber, welchen die dauernden militärischen Invalidengebühren noch vor April 1915 zuerkannt und angewiesen wurden, haben statt des „Zahlungsauftrages“ ihren „Anweisungsauftrag“ beizuschließen, falls ihn die Militärbehörde nicht zeitiger gegen einen Zahlungsauftrag eingezogen hat.

2.) Ein von der Gemeindevorsteherung (im Laibacher Polizeiraport von der k. k. Polizeidirektion in Laibach) ausgestelltes Sittenzeugnis.

3.) Ein legales Mittellosigkeitszeugnis, welches mit dem unter 2.) geforderten Armutszeugnisse verbunden sein kann.

4.) Der Heiratschein oder ein anderer amtlicher Nachweis, aus welchem die Heiratsberechtigung mit aller Sicherheit ersicht werden kann.

5.) Geburts- und Taufschein oder, falls der Bewerber verheiratet ist, ein von dem zuständigen Pfarramte ausgefertigter Familienauskunftsbogen.

Aus dem Gesuche muß der Vor- und Zuname des Bewerbers sowie sein Wohnsitz (Ort, Gemeinde, eventuell Gasse oder Platz, Hausnummer) genau und deutlich ersichtlich sein.

Gesuche, welche nicht genau in dem Sinne dieser Anleitung belegt sind, oder welche verspätet eingebracht werden, können unter keinen Umständen Berücksichtigung finden.

**K. k. Landesregierung für Krain.**

Laibach, am 24. Dezember 1917.

St. 38.196.

## Razglas.

### Ustanova za vojne invalide.

Razpisujejo se štiri (4) mesta letnih po 140 kron na novo ustanovljene **Karol Weberjeve ustanove za vojne invalide**, od katerih podelita po dve mesti, in sicer, ako ostane obdarjenec neznanjano v eden in potreben ter brezobno vedenja, do smrti mestni magistrat v Ljubljani in kranjska hranilnica v Ljubljani.

Do uživanja teh ustanovnih mest so poklicani zares revni, v vojski ranjeni, pohabljeni, oslepel ali ohromeli vojaki (invalidi brez ozira na svojo narodnost in stranarsko pristaštvo).

Koleka proste prošnje za podeljenje enega izmed teh ustanovnih mest je vložiti najkasneje do

**28. februarja 1918. l.**

V mestu Ljubljani stannjoči prosilci naj vložijo svoje prošnje pri c. kr. deželni vladi v Ljubljani, drugu pa pri svojem c. kr. okrajnem glavarstvu.

Prošnjam se morajo (tudi koleka prosto) priložiti sledeče listine:

1.) Kot dokaz invalidstva plačilni nalog (Zahlungsauftrag) c. in kr. intendance vojaškega poveljstva, iz katerega se more posneti, da ima prosilec pravico do dohvanja vojaških invalidskih pristojbin za stalno, to je do smrti ali do odredke in ne samo do gotovega določenega časa.

Kdor je dobil trajne vojaške invalidske pristojbine še pred aprilom 1915, ima mesto „plačilnega naloga“ prošnji priložiti svoj „nakazilni nalog (Anweisungsauftrag)“, ako mu ga vojaška oblast ni že zamenjala s plačilnim nalogom.

2.) **Nravstveno spričevalo**, ki ga izda v policijskem okolišu ljubljanskem stanujočim prosilcem c. kr. policijsko ravateljstvo v Ljubljani, drugim pa domače županstvo.

3.) **Postavni ubožni list**, ki je lahko združen z **nravstvenim spričevalom** (točka 2.).

4.) **Domovinski list** ali drugo uradno izkazilo, iz katerega je domovinstvo z vso verjetnostjo spoznati.

5.) **Rojstni in krstni list** ali, če je prosilec oženjen, od domačega župnega urada izdelana **rodbinska pola** (Familienauskunftsbogen).

Na prošnjah mora biti krstno in rodbinsko ime prosilca ter njegovo bivališče (kraj in občina, hišna številka, eventualno tudi trg ali ulica) natanko in razločno napisano.

Prošnje, katere niso natanko v zmislu zgoraj navedenih predpisov opremljene, ali ki se prepojo vložiti, se na noben način ne morejo vpoštovati.

**C. kr. deželna vlada za Kranjsko.**

Ljubljana, dne 24. decembra 1917.

3460a **Kundmachung** 3-2

**der k. k. Finanzdirektion für Krain vom 1. Dezember 1917, Z. A I 2977 ex 1917, wegen Überreichung der Anzeigen über die im Jahre 1917 ausbezählten Dienstbezüge zum Zwecke der Veranlagung der Einkommensteuer für das Jahr 1918.**

Jene Personen, Körperschaften, Anstalten, Gesellschaften, Vereine, Kassen usw. im Kronlande Krain, welche zur Auszahlung von Besoldungen und Ruhegehältern in einem jährlichen für eine Person 1600 Kronen übersteigenden Betrage verpflichtet sind, werden im Grunde des § 201 der Personalsteuernovelle vom 23. Jänner 1914, R. G. Bl. Nr. 13, aufgefordert, die Anzeige über die Bezugsberechtigten (auch Privatbedienstete ohne Unterschied der Benennung als Privatbeamte, Gehilfen, Arbeiter, Diener, Stenographen usw.) unter Angabe des Namens, des Wohnortes und der Beschäftigung derselben, dann über die Höhe und Gattung der im Jahre 1917 ausbezählten Bezüge bei der Steuerbehörde I. Instanz, in deren Sprengel sich der Wohnort des Dienstgebers, beziehungsweise der Sitz der Unternehmung befindet, und zwar: in Laibach bei der Steueradministration und am Lande bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft

**bis 31. Jänner 1918**

zu überreichen. Über Ersuchen kann gestattet werden, die Anzeige bei jener Steuerbehörde einzubringen, in deren Sprengel der Bezugsberechtigte seinen Wohnsitz hat.

Im Sinne des § 167 des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, R. G. Bl. Nr. 220, sind auszuweisen: Gehälter, Personal-, Aktivitätszulagen, Quartiergelder, Remunerationen, Löhne usw. in Geld oder Naturalien, ohne Anrechnung, ob der Bezüge zur Pension anrechenbar ist oder nicht; Beiträge, welche Weltgeistlichen und Mitgliedern regulärer Kommunitäten aus öffentlichen Fonds oder von Gemeinwesen zum Unterhalte zugewiesen sind; Tantiemen, Präsenztaxen, Kollegengelder, Prüfungstaxen, Stollgebühren, Akord- und Stücklöhne, Provisionen u. dergl.; endlich Ruhe- und Versorgungsgenüsse aller Art.

Die steuerpflichtigen Bezüge sind mit dem Betrage anzugeben, den sie im abgelaufenen Jahre, das ist in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1917, tatsächlich erreicht haben.

Haben solche Bezüge nicht während des ganzen Vorjahres bestanden, so ist der Betrag des Jahresbezuges und der Tag anzugeben, von welchem an und bis zu welchem die Bezüge zur Auszahlung gelangten (§ 201 der Personalsteuernovelle).

Die Drucksorten zu den Anzeigen werden bei den genannten Steuerbehörden I. Instanz sowie bei den Steuerämtern unentgeltlich verabfolgt.

Die Rechtsfolgen der Nichteinhaltung der obigen Frist sind im § 243, Z. 6 des Gesetzes, bezw. im § 244 der Novelle, und im Artikel III, §§ 2 und 4 der Kaiserlichen Verordnung vom 16. März 1917, R. G. Bl. Nr. 124, festgestellt.

Unrichtige Angaben oder Verschweigungen in den Anzeigen werden nach § 240, bezw. nach § 241 des Gesetzes, und Artikel III, §§ 2 und 4 der Kaiserlichen Verordnung vom 16. März 1917, R. G. Bl. Nr. 124, bestraft.

**K. k. Finanzdirektion**

Laibach, am 1. Dezember 1917.

## Razglas

**o kr. finančnega ravnateljstva za Kranjsko z dne 1. decembra 1917, št. A I 2977 iz 1. 1917., radi roditve**

**naznanil o leta 1917. izplačanih službenih prejemkih za priredbo dohodnine za leto 1918.**

Osebe, korporacije, zavodi, družbe, društva, blagajnice i. t. d. v kronovni Kranjski, ki so zavezane izplačevati plače in pokojninske užitke v znesku, presegajočem 1600 kron na leto za eno osebo, se po § 201. novele o osebnih davkih z dne 23. januarja 1914, št. 13 dr. zak., pozivljajo, da vložijo naznanila o upravičenih prejemkih (tudi zasebnih uslužbenih ne gledé na njih naslov, ali so zasebni uradniki, pomočniki, delavci, sluga, posli i. t. d.) z napovedbo njih imena, stanovišča in posla, potem o višini in vrsti v letu 1917. izplačanih prejemkov

**do 31. januarja 1918. leta**

pri davčni oblasti prve stopnje, v katere okrožju se nahaja službodajalčevo stanovišče, oziroma sedež podjetja, in sicer: v Ljubljani pri c. kr. davčni administraciji, na deželi pri c. kr. okrajnem glavarstvu.

Na prošnjo se dovoli vložitev naznanila pri oni davčni oblasti, v katere okrožju je stanovišče upravičenega prejemnika.

V zmislu § 167. zakona z dne 25. oktobra 1896, dr. zak. št. 220, je izkazati: plače, osebne doklade, aktivitetne doklade, stanarine, remuneracije, mezde i. t. d. v denarju ali prirodninah (naturalijah) ne gledé na to, ali se prejemki vpoštevajo v pokojnino ali ne; prispevki, ki so za prehrano odkazani svetnim duhovnikom in udom redovnih skupščin iz javnih zakladov in od občin; tantieme, navzočnine, kolegnine, preskusnine, stjerne pristojbine, mezde po dogovoru in kosu, provizije i. e.; končno pokojnine in preskrbnine vsake vrste.

Davku zavezani prejemki naj se izkazujejo z zneskom, ki so ga dejanski dosegli v preteklem letu, to je v času od 1. januarja do 31. decembra 1917.

Ako taki prejemki še niso obstali vse preteklo leto, naj se napove znesek letnega prejemka in dan, od katerega dalje ali do katerega so se izplačevali prejemki (§ 201. novele o osebnih davkih).

Tiskovine za naznanila se dobivajo brezplačno pri imenovanih davčnih oblastih I. stopnje in pri c. kr. davčnih uradih.

Ako se naznanilo ne poda v predpisanim roku, so pravni posledki določeni v § 243., št. 6. zakona, oziroma v § 244. novele, in v členu III., §§ 2. in 4. cesarske naredbe z dne 16. marca 1917, dr. zak. št. 124.

Kdor v naznanilu kaj neresničnega pove ali kaj zamolči, se kaznuje po § 240., oziroma 241. zakona, in členu III., §§ 2. in 4. cesarske naredbe z dne 16. marca 1917, dr. zak. št. 124.

**C. kr. finančno ravnateljstvo**

v Ljubljani, dne 1. decembra 1917.

3460b **Kundmachung** 3-2

**der k. k. Finanzdirektion für Krain vom 1. Dezember 1917, Z. A I 2534/1, wegen Einbringung der Bekenntnisse behufs Veranlagung der Einkommensteuer u. Besoldungssteuer sowie der Rentensteuer für das Jahr 1918.**

Zum Zwecke der **Bemessung der Einkommensteuer und der Besoldungssteuer für das Jahr 1918**

haben die Steuerpflichtigen in Gemäßheit des § 202 des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, R. G. Bl. Nr. 220, ohne erst eine spezielle Aufforderung der Steuerbehörde abzuwarten,

**bis längstens 31. Jänner 1918**

ein Bekenntnis über ihr steuerpflichtiges Einkommen sowie auch über das ihrem eigenen Einkommen gemäß § 157 der Personalsteuernovelle vom 23. Jänner 1914, R. G. Bl. Nr. 13, zuzurechnende Einkommen der Angehörigen ihrer Haushaltung unter Benützung eines amtlichen Formulars, welches von den Steuerbehörden und Steuerämtern unentgeltlich verabfolgt wird, bei der zuständigen Steuerbehörde I. Instanz, sohin in der Stadt Laibach bei der k. k. Steueradministration in Laibach und auf dem Lande bei derjenigen Bezirkshauptmannschaft, in deren Sprengel der Steuerpflichtige seinen ordentlichen Wohnsitz hat, einzubringen.

Personen, deren steuerpflichtiges Einkommen 2000 Kronen nicht übersteigt, sind von der Abgabe eines Bekenntnisses in der Regel befreit und sind dazu nur verpflichtet, sobald eine besondere Aufforderung an sie ergeht; jedoch sind auch diese Personen in jedem Falle berechtigt, Bekenntnisse einzubringen. Dagegen sind diejenigen Personen, deren gesamtes Einkommen, auf ein Jahr berechnet, den Betrag von 1600 K nicht übersteigt, von der Einkommensteuer überhaupt befreit.

Das Einkommen, welches aus verschiedenen Quellen fließt, ist in dem Bekenntnisse nach den einzelnen Hauptquellen (aus Grund- und Gebäudebesitz, aus selbständigen Unternehmungen und Beschäftigungen, aus Dienst- und Lohnbezügen und Ruhegehältern, aus Kapitalvermögen usw.) getrennt auszuweisen, und es genügt daher nicht, dasselbe in einer einzigen Summe auf der ersten Seite des Bekenntnisses einzubekennen.

Die steuerpflichtigen Einnahmen sind gemäß § 156 der Personalsteuernovelle mit dem Betrage, den sie im Jahre 1917 tatsächlich erreicht haben, einzubekennen. Haben die Einnahmen noch nicht durch ein ganzes Jahr bestanden, so sind sie nach dem mutmaßlichen Jahresbetrage in Ansatz zu bringen.

Die Bekenntnisse können schriftlich eingebracht oder, und zwar auch bei dem zuständige Steueramt, mündlich zu Protokoll gegeben werden. Wegen des späteren Parteiandranges werden die Steuerpflichtigen in ihrem eigenen Interesse aufmerksam gemacht, ihre mündlichen Bekenntnisse bald abzugeben.

Zum Zwecke der **Bemessung der Rentensteuer für das Jahr 1918**

haben die Steuerpflichtigen bezüglich aller der Rentensteuer unterliegenden Bezüge, mit Ausnahme jener, von denen der Abzug der Rentensteuer bei dem Schuldner stattfindet (§ 133 P. St. G.) und insoweit die rentensteuerpflichtigen Bezüge entweder für sich allein oder in Verbindung mit dem anderweitigen Einkommen der Steuerpflichtigen den Betrag per 1600 K jährlich übersteigen, gemäß § 138 P. St. G. bei jener Behörde, welche zur Empfangnahme der Bekenntnisse zur Einkommensteuer zuständig ist, ohne erst eine spezielle Aufforderung seitens der Steuerbehörde abzuwarten, gleichzeitig mit dem Bekenntnisse zur Einkommensteuer, d. i.

**bis längstens 31. Jänner 1918**

ein Rentensteuerbekenntnis zu überreichen oder mündlich zu Protokoll zu geben. In letzterem Falle kann die Aufnahme des Bekenntnisses auch bei dem zuständigen Steueramte erfolgen.

Die Bekenntnisse haben den Namen, Stand und Wohnort der Steuerpflichtigen, die nähere Bezeichnung der steuerpflichtigen Bezüge, insbesondere ob dieselben in Geld oder Naturalien, Sachnutzungen oder sonstigen Leistungen bestehen und, insofern es sich nicht um Eskomptzinsen handelt, auch die Bezeichnung der Schuldner zu enthalten. Bei Kapitalforderungen ist der Kapitalbetrag und der Zinsfuß, bei Annuitäten der Gesamtbetrag der Annuität und der darin enthaltenen Kapitalrückzahlung anzugeben; endlich sind in dem Bekenntnisse die vom Steuerpflichtigen auf Grund des § 130 des Gesetzes etwa in Anspruch genommenen Abzüge (insoweit dieselben überhaupt zulässig sind) anzugeben.

Zum Zwecke der Ausfertigung der Bekenntnisse sind amtliche Formularien zu verwenden, welche von den Steuerbehörden unentgeltlich erhältlich sind.

Von der Überreichung des Rentensteuerbekenntnisses sind nach § 139 des Gesetzes, sofern sie nicht von der Steuerbehörde insbesondere dazu aufgefordert werden, jene Steuerpflichtigen befreit, welche

- 1.) im vorausgegangenen Steuerjahre bereits Rentensteuer entrichtet,
- 2.) inzwischen ihren Wohnsitz nicht verändert und
- 3.) keine Vermehrung der Bezüge erlangt haben.

Die Rentenbemessung findet in diesem Falle gerade so statt, als ob die genannten Personen die Fortdauer ihrer Bezüge in dem im letztvergangenen Jahre bestandenen Ausmaße einbekannt hätten.

Die rentensteuerpflichtigen Bezüge sind im Sinne des § 128 der Personalsteuernovelle für das Jahr 1918 mit dem Betrage, den sie im Jahre 1917 tatsächlich erreicht haben, einzubekennen.

Haben die Bezüge noch nicht durch ein ganzes Jahr bestanden, so sind sie nach dem mutmaßlichen Jahresbetrage in Ansatz zu bringen.

Diejenigen Personen, welche gemäß § 227 der Personalsteuernovelle durch Zugang in das Geltungsgebiet des Gesetzes oder durch Erlangung fester Dienstbezüge von steuerpflichtiger Höhe im Laufe des Jahres 1918 in die Einkommensteuerpflicht treten, beziehungsweise gemäß § 185 der Novelle durch Zugang in das Geltungsgebiet dieses Gesetzes im Laufe des Jahres 1918 rentensteuerpflichtig werden, haben binnen 14 Tagen nach Eintritt des die Steuerpflicht begründenden Ereignisses die Anzeige an die zuständige Steuerbehörde unter Anschluß eines Bekenntnisses zu erstatten.

Die Bekenntnisse sind von den eigenberechtigten Steuerpflichtigen selbst einzubringen. Inwiefern anstatt des Steuerpflichtigen selbst andere Personen, wie Vormünder, Kuratoren, Bevollmächtigte usw., das Steuerbekenntnis abzugeben verpflichtet und berechtigt sind, wird in den §§ 262 bis 266 der Novelle, beziehungsweise des P. St. G., und im Artikel 2, V. V. VI., bestimmt.

Zur Einbringung der hiemit angeordneten Bekenntnisse können die Steuerpflichtigen durch Ordnungsstrafen verhalten werden, überdies machen sie sich gemäß § 243 des Personalsteuergesetzes durch Unterlassung der pflichtmäßigen Einbringung des Bekenntnisses einer nach § 244 der Novelle und nach Artikel III, §§ 2 und 4 der Kaiserlichen Verordnung vom 16. März 1917, R. G. Bl. Nr. 24, zu ahnenden Steuerverheimlichung schuldig und wird insbesondere darauf aufmerksam gemacht, daß die Pflicht zur Überreichung des Bekenntnisses und die Folgen der unterlassenen Einbringung desselben von der Zustellung der nach § 204, bezw. nach § 140 des Gesetzes von den Steuerbehörden zu bewerkstelligenden individuellen Aufforderung an die Steuerpflichtigen nicht abhängig sind, und daß sich schon gegen eine allfällige spätere Verfolgung wegen Steuerverheimlichung niemand darauf berufen könne, daß ihm kein Formular für das Bekenntnis zugekommen sei.

Steuerhinterziehungen durch unrichtige Angaben oder Verschweigungen im Sinne des § 239 des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, R. G. Bl. Nr. 220, unterliegen den in diesen Paragraphen sowie im Artikel III, §§ 2 und 4 der Kaiserlichen Verordnung vom 16. März 1917, R. G. Bl. Nr. 124, festgesetzten Strafen.

Anmerkung: In der Stadt Laibach sind amtliche Formularien für Bekenntnisse zur Einkommensteuer und Besoldungssteuer sowie zur Rentensteuer in den Tabaktrafiken um 4 h erhältlich.

**K. k. Finanzdirektion.**

Laibach, am 1. Dezember 1917.

**Razglas**

**c. kr. finančnega ravnateljstva za Kranjsko z dne 1. decembra 1917, št. A I 2534/1, radi oddaje napovedi v svrhu priredbe dohodnine in plačarine ter rentnine za leto 1918.**

V svrhu

**odmere dohodnine in plačarine za leto 1918.**

podati imajo davčni zavezanci, ne da bi čakali kakega posebnega poziva od strani davčne oblasti, v zmislu § 202. postave z dne 25. oktobra 1896, drž. zak. št. 220, najkasneje do 31. januarja 1918

napoved o svojih davku podvrženih dohodkih in v zmislu § 157. novele o osebnih davkih z dne 23. januarja 1914, drž. zak. št. 13, tudi o davkih onih svojcev, ki žive z davčnimi zavezanci v skupnem hišnem gospodarstvu.

Poslužiti se je v to uradnih obrazcev, ki se dobe brezplačno pri davčnih oblastih in davčnih uradih. Napovedi je oddati pri pristojni davčni oblasti prve stopnje, torej v Ljubljani pri c. kr. davčni administraciji v Ljubljani, na deželi pa pri onem okrajnem glavarstvu, v čigar okraju davčni zavezanec redno prebiva.

Osebe, katerih davku zavezani dohodki ne presegajo 2000 K, so praviloma oproščene oddajanja napovedi in so v to zavezane samo tedaj, kadar se posebej k temu pozovejo; vendar pa imajo tudi te osebe vselej pravico oddati napovedi. Nasprotno pa so osebe, katerih skupni, na leto preračunjeni dohodki ne presegajo 1600 K, sploh dohodnine proste.

Dohodke, ki prihajajo iz različnih virov, treba je v napovedi posebej po posameznih glavnih virih, in sicer: iz službenega in hišnega posestva, iz samostalnih podjetij in opravil, iz službenih in mednih prejemkov ter pokojnin, iz glavniske imovine itd.) ter ne zadostuje, da se navede z eno samo vsofo na prvi strani napovedi.

Davku zavezani dohodki se morajo v zmislu § 156. novele o osebnih davkih napovedati v znesku, ki so ga leta 1917. v resnici dosegli.

Ako dohodki še ne obstoje celo leto, tedaj jih je vzeti v pošte v verjetnem letnem donosu.

Napoved se sme ali vložiti pismeno ali pa dati ustno na zapisnik, in sicer tudi pri pristojnem davčnem uradu. Ker utegne pozneje naval strank narasti, opozarjajo se davčni zavezanci v svojo lastno korist, da svoje ustne napovedi čim prej podado.

V svrhu

**odmere rentnine za leto 1918.**

oddati imajo davčni zavezanci, ne da bi čakali kakega posebnega poziva od strani davčne oblasti, glede vseh rentnini podvrženih prejemkov, razen onih, od katerih odbija rentnino dolžnik (§ 133. zakona o oseb. davk.), in ako presežajo rentnini podvrženi prejemki ali sami zase ali v zvezi z drugimi dohodki davčnih zavezancev 1600 K na leto, v zmislu § 138. zak. o oseb. davk. pri oni davčni oblasti, katera je pristojna za sprejemanje napovedi za dohodnino, istočasno z napovedjo za dohodnino, to je

**najkasneje do 31. januarja 1918.**

napoved za rentnino, in sicer imajo to napoved ali pismeno vložiti ali pa dati ustno na zapisnik, in sicer se morejo napovedi dati ustno na zapisnik tudi pri pristojnem davčnem uradu.

Napoved mora obsegati ime, stan in bivališče davčnega zavezanca, potem natančneje oznamiti davku zavezanih prejemkov, osobito ali so ti prejemki v denarju ali v prirodninah, stvarnih užitkih ali drugačnih dajtvah in, v kolikor ne gre za eskomptne obresti, tudi oznamiti dolžnikov. Pri glavnih terjatvah je treba navesti glavninski znesek in obrestno mero, pri letninah vkupni znesek letnine in v njej zapopadnega glavnicega povračila, naposled je v napovedi navesti še morebitne odbitke, ki jih zahteva davčni zavezanec, v kolikor so na podlagi § 130. postave sploh dopustni.

Pri oddaji napovedi se je posluževati uradnih obrazcev, ki se dobe brezplačno pri davčnih oblastih in davčnih uradih.

Oddaje napovedi so v zmislu § 139. postave, v kolikor jih davčna oblast v to posebej ne pozove, oproščeni tisti davčni zavezanci,

- 1.) ki so že v minulem davčnem letu plačevali rentnino,
- 2.) ki med tem niso spremenili svojega domovolišča in
- 3.) katerim se prejemki niso pomnožili.

Davčna odmera se v tem slučaju opravlja prav tako, kakor da bi bile imenovane osebe napovedale, da trajajo njihovi prejemki nadalje v isti izmeri, ki je bila določena v zadnjem preteklem letu.

Rentnini podvrženi dohodki se morajo v zmislu § 128. novele o osebnih davkih za leto 1918. napovedati v znesku, ki so ga v letu 1917. v istini dosegli.

Ako dohodki še niso trajali vse leto, tedaj jih je vpoštevat po verjetnem donosu.

One osebe, ki stopijo v zmislu § 227. novele o osebnih davkih vsled tega, ker so se doselile v ozemlje, kjer velja ta zakon, ali ker so dosegle stalne službene prejemke v davku zavezani višini, tekem leta 1918. v dohodninsko, ozir. v zmislu § 145. novele vsled tega, ker so se doselile v ozemlje tega zakona, tekem leta 1918. v rentninsko dolžnost, morajo to v 14 dneh po nastopu dogodka, ki je povzročil njih davčno dolžnost, pri pristojni davčni oblasti naznaniti in temu naznanilu priložiti napoved.

Samopravni davčni zavezanci imajo napovedi sami oddati in podpisati.

V koliko imajo podati davčno napoved namesto davčnih obvezancev samih druge osebe kakor n. p. varuhi, oskrbniki, pooblašenci itd., določajo §§ 262. do 266. novele, oziroma zakon o osebnih davkih ter člen 2. izvrševalnega predpisa VI.

Davčni zavezanci se smejo s kaznimi zaradi nereda primorati, da podado s tem razglasom zaukazane napovedi, vrhutega zakrivijo, ako dolžne napovedi ne oddajo, v zmislu § 243. zakona o osebnih davkih zatajbo davka, ki se kaznuje po § 244. novele in po členu III., §§ 2. in 4. cesarske naredbe z dne 16. marca 1917, drž. zak. št. 124.

Zlasti se pa tu opozarja, da dolžnost podati napoved in posledice zanemarjanja te dolžnosti niso odvisne od vročbe posebnih pozivov, kakršne dostavljajo davčne oblasti davčnim zavezancem v zmislu § 204., oziroma § 140. postave, ter da se v slučaju, ako bi se pozneje proti komu zaradi davčne zatajbe kazenskim potom postopalo, nihče ne more sklicevati na to, da obrazca za napoved ni dobil.

Davčne prikrajšbe, povzročene z nerisničnimi podatki ali s tajejem v zmislu § 239. zakona z dne 25. oktobra 1896, drž. zak. št. 220, zapadejo v navedenem paragrafu in v členu III., §§ 2. in 4. cesarske naredbe z dne 16. marca 1917, drž. zak. št. 124, določenim kaznim.

Opomba: V Ljubljani se dobivajo uradni obrazci za napovedi k dohodnini in plačarini ter rentnini tudi v tobačnih trafikah po 4 v.

**C. kr. finančno ravnateljstvo.**

Ljubljana, dne 1. decembra 1917.

3513 3-3

A I 58/17/22

**Oklic, s katerim se sklicuje sodišču neznani dediči.**

C. kr. okrajno sodišče Ljubljana naznanja, da je umrla dne 12. decembra 1916 Frančiška Marsenika, gostja v Ljubljani, Pred škofijo št. 16, ne zapustivši nikake naredbe poslednje volje.

Ker je temu sodišču neznan, ali in katerim osebam gre do njene zapuščine kaka dedinska pravica, se pozivljajo vsi tisti, ki nameravajo iz kateregakoli pravnega naslova zahtevati zapuščino zase, da naj napovedo svojo dedinsko pravico v enem letu od spodaj imenovanega dne pri podpisnem sodišču in se zglase, izkazavši svojo dedinsko pravico, za dediče, ker bi se sicer zapuščina, kateri se je med tem postavil za skrbnika gospod Anton Perjatelj, c. kr. pis. oficijal v pok. v Ljubljani, Grajska planota št. 1, obravnavala z onimi, ki se zglase za dediče in izkažejo naslov svoje dedinske pravice, ter se jim prisodila, dočim bi zasegla nenastopljene del zapuščine, ali če bi se nikdo ne zglasil za dediča, celo zapuščino država kot brezdedično.

C. kr. okrajno sodišče Ljubljana, oddelek I, dne 18. decembra 1917.

3511 3-3

Präs. 117/24/10-40

**Oklic.**

Pri podpisnem sodišču se bosta dne 15. sušca 1918 podelili dve mesti po 60 K

Anton Koželjeve ustanove za ženitovanjsko opremo. Prošnje naj vložijo do dne 1. sušca 1918 pri tem sodišču neveste:

- a) iz sorodstva dne 12. svečana 1906 v Koprivi umrlega duhovnika Antona Koželja; te imajo prednost;
- b) v župniji Tunjice, okraj Kamnik, rojene, ki so lepega vedenja.

Prošnji se ima predložiti v prvem slučaju rodovnik, v drugem krstni list, poročni list in spričevalo o slovesu.

C. kr. okrajno sodišče v Kamniku, odd. I, dne 18. grudnia 1917.

3545

Firm. 112/17

**Edikt.**

Vom k. k. Landespräsidium für Krain wurde auf Grund des § 11 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuche vom 17. Dezember 1862, R. G. Bl. Nr. 1 ex 1863, bezw. des § 16 der Ministerialverordnung vom 14. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 71, für die im Jahre 1918 zu erlassenden Verlautbarungen der Eintragungen in das Handelsregister und für die zu publizierenden Eintragungen in das Genossenschaftsregister das Amtsblatt der „Laibacher Zeitung“ bestimmt, wobei bemerkt wurde, daß die durch die Justizministerialverordnung vom 10. Dezember 1901, S. M. B. Bl. Nr. 40, geregelte Publikation der Eintragungen in das Handelsregister und in das Genossenschaftsregister in dem vom Handelsministerium herausgegebenen „Zentralblatt für die Eintragungen in das Handelsregister“ durch jene Verlautbarungen nicht berührt wird.

K. k. Kreisgericht in Rudolfswert, Abt. I, am 26. Dezember 1917.

**Möbliertes Zimmer**

mit zwei Betten und Küche, für sofort gesucht.

Adresse in der Administration dieser Zeitung. 3554 3-1

**Suche**  
zu einem fünfjährigen Knaben ein  
**deutsches Fräulein**

für Nachmittage.

Adresse in der Administration dieser Zeitung. 3515 3-3

Elegant 3551

**möblierte Wohnung**

mit allem modernen Komfort (2 Zimmer, Vorzimmer, Bad und prov. Küche mit Gasherd) ist an eine kinderlose Partei Philipp-hof, Franzenskal Nr. 1,

mit 1. Jänner zu vermieten.

**Helles Kabinett**

möbliert, mit separiertem Eingang, sogleich zu beziehen.

Jakobsplatz, Trubergasse 2, II. St.

**Kontoristin**

ältere Kraft, der slovenischen und deutschen Sprache sowie der Stenographie und des Maschinschreibens mächtig

wird für sofort gesucht.

Vorzustellen zwischen 6 und 7 Uhr nachmittags Franz-Josef-Straße Nr. 10, II. Stock. 3544 3-1

**Alleinstehende Dame sucht ein**

**möbl. Zimmer**

womöglich mit Verpflegung ab Mitte Jänner.

Anträge unter „M“ an die Administration dieser Zeitung. 3528 3-3

Verlässliches

**Fräulein**

das auch im Lernen nachhilft, wird zu drei größeren Kindern 3563 2-1

sofort aufgenommen.

Anzufragen bei E. Bodenmüller-früher Back & Feh, Alter Markt Nr. 8,

Zwei kleine, nett

**möbl. Zimmer**

mit elektrischem Licht, sind an einen einzelnen Herrn

sofort zu vermieten.

Adresse in der Administration dieser Zeitung. 3552

Fleischhauerei:  
Sv. Jakoba nasip.

Wohnung:  
Kolodvorska ulica 6.

## Die Familie Ivan Košenina

wünscht allen geehrten Abnehmern  
**ein fröhliches und glückliches  
neues Jahr** 3549  
sich dem geneigten Wohlwollen auch in Hinkunft  
empfehlend.

## Glückliches Neujahr

wünscht

3556

allen werten Gästen und Bekannten

Café und Hotel Elefant  
**Hedžet & Koritnik.**

Herzliche Glückwünsche  
allen meinen hochverehrten Kunden  
und Freunden

zum

3557

## Jahreswechsel 1918

hochachtungsvoll

**Josef Jug**

Anstreicher und Lackierer, Laibach.

Allen geehrten Abnehmern, Freunden  
und Bekannten wünscht

## ein glückliches Neujahr

sich bestens empfehlend

**Maria Vehovc.**

3555



3548

## Glückliches Neujahr

wünscht der

**Blumensalon**

**Viktor Bajt, Laibach.**

1918 **Wandnotizkalender** 1918

mit den neuesten postalischen Bestimmungen sowie dem  
ermäßigten Umgebungstarif von Laibach eben erschienen.

Preis 60 Heller.

3314 10

Vorrätig in der Buchhandlung Ig. v. Kleinmayr  
& Fed. Bamberg, Laibach, Kongreßplatz Nr. 2.

Laibach, am 31. Dezember 1917.

### Euer Hochwohlgeboren!

Hiermit beehren wir uns zur gefälligen Kenntnis zu bringen,  
daß wir unser „HOTEL ELEFANT“ in Laibach, Dunajska cesta Nr. 2,  
an die Herren

## Hedžet & Koritnik

verkauft haben und nehmen bei dieser Gelegenheit Anlaß, allen un-  
seren Geschäftsfrunden sowie den geehrten Gästen, welche uns mit  
dem Besuche unseres Etablissements unterstützten, unseren besten  
Dank auszusprechen und bitten so die ersten wie die letzteren, dieses  
ihr Wohlwollen auch unseren Nachfolgern angeeignet lassen zu wollen.

Hochachtungsvollst

**J. Gnezdas Erben.**

3547

Laibach, am 31. Dezember 1917.

### Euer Hochwohlgeboren!

Mit Heutigem beehren wir uns die höfliche Anzeige zu machen,  
daß wir das altrenommierte „HOTEL ELEFANT“ in Laibach, Dunajska  
cesta Nr. 2, von

## J. Gnezdas Erben

käuflich erworben haben und bitten bei dieser Gelegenheit, dasselbe  
Vertrauen wie es unseren Vorgängern in so reichem Maße zuteil ge-  
worden ist, auf uns zu übertragen und geben die Versicherung, daß  
wir allen Anforderungen des Hotel-, Bad-, Gast- und Kaffeegewerbes  
mit aller Kulanz und Solidität bestens zu entsprechen bestrebt sein  
werden und empfehlen uns

hochachtungsvollst

**Hedžet & Koritnik.**